

Neuer Gesundheitsbericht des Instituts für Lehrer*gesundheits



Symbolfoto: Bobbieo

Verhältnisse ändern – dringend – jetzt! (S. 4-7)

Einheitsgewerkschaft, nicht Einheitsbrei

Günter Helfrich



Manche Begriffe aus dem Gewerkschaftsleben sind fundamental, werden dennoch nicht selten missverstanden. Bildungsgewerkschaft beispielsweise bedeutet nicht nur, Interessensvertretung der

Bildung zu sein, sondern primär der dort Beschäftigten.

Krass ist es bei „Einheitsgewerkschaft“. Nicht wenige assoziieren dabei Einheitsdenken, dabei ist das genaue Gegenteil gemeint: Aus den Erfahrungen der zerstrittenen Arbeiterbewegung in der Weimarer Zeit, wodurch der Aufstieg der Nazis mitbegünstigt wurde, gab es in der Bundesrepublik keine Richtungsgewerkschaften mehr, sondern eben die Einheitsgewerkschaft, in der Mitglieder aller demokratischer Parteien ihre Heimat finden – sofern sie das wollen. Die Betonung liegt auf der Anerkennung der demokratischen Grundwerte. Deshalb sind bei uns AfDler völlig unwillkommen und umgekehrt Linke äußerst willkommen. Es ist immer wieder erstaunlich, wenn man in vielen Bundesländern bei Wahlen Listen diverser Parteien sieht und dabei feststellen kann, dass bei der Linken überproportional viele GEW-Kolleg*innen vertreten sind. (Dies nur kurz zu den Diskussionen im ersten Quartal 2020.)

Ob und wo sich jemand organisiert, ist immer eine individuelle Entscheidung. Es gibt ehrenwerte Menschen, die stolz auf ihre vermeintliche Unabhängigkeit sind, weil sie aus Prinzip in keiner Partei, keiner Kirche, keiner Gewerkschaft und nicht mal in einem Verein sind. Überzeugte Gewerkschafter*innen tun sich schwer mit dieser Denke, denn der Autonome profitiert schließlich auch von dem, was Gewerkschaften erkämpft haben.

Gemeinsame Wurzeln

Auch wenn in Einheitsgewerkschaften Mitglieder aller Parteien willkommen sind

(und natürlich genauso Nichtmitglieder), ist nicht zu übersehen, dass viele SPD-Menschen in der GEW aktiv sind. Wobei es einen kleinen, aber feinen Unterschied gibt zwischen Sozialdemokrat*innen, die in der GEW sind, und GEW-Mitgliedern, die in der SPD sind – die Frage ist immer, was Vorrang hat.

Der größere Anteil von Sozialdemokrat*innen ist eigentlich ganz logisch, liegen unsere gemeinsamen Wurzeln doch in der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts. Völlig falsch und ziemlicher Quatsch ist allerdings die Schlussfolgerung, die man ab und an in Medien lesen oder hören kann: Da werden wir quasi als Erfüllungsgehilfen sozialdemokratischer Bildungspolitik dargestellt. Was wir erfüllen müssen, sind definitiv keine Parteiinteressen, sondern ausschließlich Interessen unserer Mitglieder. Sonst nichts. (Wobei ein guter Draht zu den Entscheidungsträger*innen und ein offenes Ohr dort zweifellos den Interessen unserer Mitglieder nützt.)

Selbstverständlich freuen wir uns über Verantwortliche in der Politik, die zum Beispiel wie wir das gegliederte Schulwesen kritisch sehen und es perspektivisch überwinden wollen. Aber entscheidend kann für uns nicht das gemeinsame Ideal, sondern nur die konkrete Politik sein: Das „Ein-Prozent-Diktat“ der Landesregierung beispielsweise hat den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften hervorgerufen und wurde nicht zuletzt deshalb gekippt – leider ein bisschen spät, nachdem RLP im Besoldungsvergleich immer weiter nach unten gerutscht war. Ebenso ist das gemeinsame Streben, mit der Inklusion voran zu kommen, eine gute Sache. Wenn aber unzureichende Rahmenbedingungen das Ziel verunmöglichen und unsere Kolleg*innen krank machen, muss eine Gewerkschaft lautstark auf die Probleme hinweisen und Abhilfe einfordern.

Die Crux mit der Opposition

Dabei auf die Unterstützung der jeweiligen Opposition zu hoffen, ist eher müßig, lässt sich doch immer wohlfeil reden, wenn man nicht in der Verantwortung ist. GEW-Redakteure erhalten viele Mitglieder Magazine aus anderen Landesverbänden; so kam neulich das

Blatt unserer bayerischen Kolleg*innen. Erstaunen beim Lesen eines Kommentars. Sind Bayern und Pfalz wieder vereint? Mal abgesehen von anderen Begrifflichkeiten: In Bayern gibt es all die Probleme etwa bei der Versorgung mit Lehrkräften und anderen bildungspolitischen Brennpunkten genauso wie in Rheinland-Pfalz. Und das in Bayern, wo doch in jeder Hinsicht die Welt noch in Ordnung sein soll – zumindest nach Selbstbild der CSU-Granden. In RLP wurde der Wahlkampf für die Landtagswahlen 2021 von der CDU bereits zu Jahresbeginn mit viel Trara eingeläutet. Es ist einer Oppositionspartei natürlich unbenommen, Themen wie Unterrichtsausfall oder Gefährdungsanzeigen aufzugreifen; aber wer glaubt schon ernsthaft, dass in einer CDU-Regierung diesbezüglich irgendetwas besser würde – siehe bayerisches Beispiel oben.

Und unsere älteren GEW-Kolleg*innen erinnern sich noch genau an die über 40 Jahre mit der CDU an der Macht: bleierne Jahre, in der kritische Geister keine Chance hatten und die GEW-Mitgliedschaft (und noch mehr das offene Eintreten für unsere Ziele) fast ausnahmslos die Garantie war, bei jeder Bewerbung zu scheitern bzw. alltäglichen Schikanen ausgesetzt zu sein.

Ach so: Ganz vergessen wurden die eigentlich so aufstrebenden Grünen, bei denen wir ja auch viele Mitglieder haben. Da gibt es aber nicht viel zu schreiben: In der Opposition waren GEW und Grüne ein Kopp und ein A..., in Regierungskoalitionen haben Grüne jedoch leider kaum bildungspolitisches Profil gezeigt.

GEW-ZEITUNG Rheinland-Pfalz 04 / 2020		
Inhalt		
Kolumne	Seite	2
Kommentar	Seiten	3 - 4
Lehrergesundh. / Generation 60+	Seiten	4 - 7
Schulen / Berufsbil. Schulen	Seiten	8 - 10
GEW-intern	Seite	11
Frühkindl. Bildung / Junge GEW	Seiten	12 - 13
Politik	Seiten	14 - 15
Recht	Seiten	16 - 17
Aus anderen Landesverbänden /		
Gesellschaft	Seite	18
Tipps + Termine	Seite	19
Kreis + Region	Seiten	20 - 22
ABC der GEW	Seite	23
Kulturgeist	Seite	24

Gefährdungsanzeigen an Schulen

Bildungseinrichtungen zukunftsfähig machen

Klaus-Peter Hammer



In den letzten Monaten haben einige Kolleginnen und Kollegen an rheinland-pfälzischen Schulen das Instrument der Gefährdungsanzeige genutzt, um auf die aus ihrer Sicht schwierige Situation an ihren Schulen aufmerksam zu machen. Wie ich finde: ein Alarmzeichen. Was die meisten Kollegien dabei verbindet, ist das Gefühl, den Anforderungen der pädagogischen Arbeit nicht mehr gerecht zu werden.

Es ist die Sorge, dem täglichen Druck und den hohen Erwartungen an die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr Stand halten zu können und schlichtweg, die Arbeit nicht mehr zu schaffen. Dies sind wichtige Warnhinweise, die man ernst nehmen muss. Ein dringender Appell zum Umdenken. Und für die Verantwortlichen ein zwingender Grund zum Nachsteuern. Die Rahmenbedingungen werden oft als Ursache genannt. Schlecht ausgestattete und marode Schulgebäude, fehlende Fachkräfte, zu große und immer heterogenere Klassen mit zunehmend auffälligen Schülerinnen und Schülern sowie hyperanspruchsvollen Eltern sind ein Teil der dargestellten Problematik. Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht abschließend und lediglich exemplarisch. Von vielen strukturellen Ursachen ist schließlich das selektive und nach wie vor exklusive Schulsystem immer noch ein Teil

des Problems, welches insbesondere die Realschulen plus betrifft, die sich als abgehängt empfinden. Dazu kommt bei vielen Kolleginnen und Kollegen das Gefühl, von der Gesellschaft alleine gelassen zu sein. Ein etwas zugespitztes Bild, aber ein Teil der Realität. Es stellt sich schnell die Frage, wer die Schuld für diese Misere hat? Klar, das Bildungsministerium, die Schulaufsicht und die Schulträger haben eine große Verantwortung und sind quasi schnell als Verantwortliche ausgemacht. Sie haben unbestritten eine gemeinsame Verantwortung für die Schulen und Bildungseinrichtungen. Diese alleine zu kritisieren greift jedoch zu kurz.

Jetzt könnte man sehr lange darüber streiten, welche Fehler gemacht wurden, wie lange gezögert worden ist, bis an den entsprechenden Schulen Lösungen gefunden wurden, und dass man eine Schule besser mit Personal ausgestattet und dieses – aufgrund fehlender Fachkräfte – an anderen Schulen abgezogen hat. Auch könnte man darüber sprechen, dass das Bildungsministerium die Problematik verstanden hat und in der Tat nach Lösungen und Hilfen sucht. Das alles ist wohl richtig. Doch lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Die öffentlichen Debatten darüber sowie der über die Medien ausgetragene Streit zeigen leider, dass man – besonders wenn man in der Opposition ist – schnell mit dem Finger auf die Verantwortlichen zeigen kann, ohne jedoch selber tragende Konzepte und zukunftsweisende Strategien aufzuzeigen. Und genau das ist das zentrale Problem. Scheingefechte im Landtag helfen den Schulen dabei nicht. Es müssen tragfähige Lösungen gefunden werden. Und diese haben mit viel Geld zu tun. Leider wird in den überhitzten Debatten nicht darüber gesprochen, welche Auswirkungen die Sparpolitik aufgrund der vom Landtag verordneten Schuldenbremse in den letzten Jahren hatte.

Dabei darf man nicht vergessen, dass sich die Parteien in Fragen des Einsparens überboten haben. Stets hat die Opposition den Vorwurf geäußert, dass nicht genügend Stellen eingespart worden seien. Geiz war geil, man wollte sich damit profilieren, um zu zeigen, wer der größte

Sparfuchs im Lande sei. Die realen Bedarfe wurden dabei meist nicht beachtet. Doch die Rechnung geht nicht auf. Und dies alles hat nun seine Auswirkungen. Der kontinuierliche Stellenabbau und die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Träger führten zu der Misere, wie wir sie heute vorfinden. Fehlendes Personal an der ADD – eine überlastete Schulaufsicht, die nicht genügend Ressourcen hat, um eine pädagogische Schulaufsicht zu sein, sind ein Teil der Folgen. Die Fortbildungsbedarfe durch die Fortbildungsinstitute können nicht zufriedenstellend abgedeckt werden, der schulpsychologische Dienst bräuchte ebenfalls dringend einen weiteren personellen Ausbau, um den Anfragen aus den Schulen gerecht zu werden. Und dies sind nur exemplarische Beispiele.

Insofern haben wir einen klar erkennbaren Investitionsstau, auch wenn das Land in der Tat mehr Stellen für Lehrkräfte im Haushalt berücksichtigt hat, als der Bildungsökonom Prof. Dr. Klemm damals zum Abbau gefordert hatte. Dennoch ist es nicht von der Hand zu weisen: Die Schulen leiden unter Personalmangel, sollen sie ihrem Auftrag gerecht werden. Es ist nun dringend Zeit, nachzusteuern, und geboten, tragfähige Konzepte zu entwickeln. Dazu gehört der politische Wille, dies durchzusetzen. Gezielt und fokussiert, um Bildung neu und anders zu denken. Auf unserem Gewerkschaftstag im Mai werden wir uns deshalb konkret damit befassen, welche Forderungen die GEW hinsichtlich der Landtagswahl nächstes Jahr stellen wird. Deutliche Entlastungen und mehr Zeitressourcen für die Kolleginnen und die Kollegen in den Bildungseinrichtungen werden Schwerpunktthemen sein. Um das alles zu erreichen, brauchen alle im Bildungsbereich Tätigen und Verantwortlichen, eine starke gesellschaftliche Unterstützung und die notwendige Grundüberzeugung, dass gehandelt und mehr investiert werden muss, will Rheinland-Pfalz zukünftig wegweisend in Sachen Bildung sein. Es bedarf hierfür eines gemeinsamen, über die Parteigrenzen, Interessensverbänden und Trägern gehenden Konsens'. Denn es geht um mehr, als nur um eine grundlegende

Kommentar / Lehrgesundheit

Bereitschaft, massiv mehr Geld in Bildung zu stecken. Es geht um die Zukunft und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Auf gute Bildung kommt es an. Es geht um Chancengleichheit und um Inklusion, im wahrsten Sinne des Wortes, es gilt, alle in ihrer Vielfalt mitzunehmen.

Die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Hochschullehrenden und Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung sind ein Schlüssel genau hierfür. Ihre Profession muss weiter aufgewertet werden. Sie müssen in ihrer Arbeit deutlich entlastet und unterstützt werden, damit sie das

leisten können, für das sie ausgebildet sind: für die Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören schlicht und einfach verbesserte und moderne Rahmenbedingungen, Strukturen und Unterstützungssysteme. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Neuer Gesundheitsbericht des Instituts für Lehrgesundheit liegt vor **Verhältnisse ändern - dringend - jetzt!**

Dieter Roß

Die Lehrkräfte sind überlastet. Die Eingeweihten wundert das nicht, bedenkt man, welche Aufgaben in den letzten Jahren der Schule und den Lehrkräften übertragen wurden, ohne angemessene Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen: Verbesserung der Schulqualität, externe und interne Evaluation, Umgang mit erhöhter Heterogenität, Integration/Inklusion, Ganztagsangebote, Sprachförderung, Integration von Aussiedlern und Flüchtlingen, Digitalisierung und so weiter.

Wenn die Bedingungen bei der Arbeit das Wohlbefinden und die Gesundheit beeinträchtigen, gefährden oder sogar krankmachend sind, die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitszufriedenheit sich verringern, sind die Verhältnisse entsprechend zu ändern. Das ist im objektiven Interesse der Betroffenen und auch des Arbeitgebers/Dienstherrn.

Der Schulerfolg ist immer noch in einem hohen Maße von der sozialen Herkunft abhängig, viel höher als in vielen anderen Ländern. Im Schuljahr 2018/19 lag in den Allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund bei 20,9%, in den kreisfreien Städten bei 27,9% und in den Landkreisen bei 17,9%. Die Teilnahme an Ganztagsangeboten liegt für Rheinland-Pfalz bei 27,0%. Im Schuljahr 2018/19 wechselten nach der Grundschule 34,6% in die Realschule plus und 45,8% ins Gymnasium, für die kreisfreien Städte sind es 22,6% bzw. 57,3%, in den Landkreisen sind die Zugangsquoten bei 40,1% bzw. 40,5%. Von den Schülern verließen 6,8% die allgemeinbildende Schule ohne Berufsreife, 17,5% mit der Berufsreife, 36,8% mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I, 2,9% mit der Fachhochschulreife (schulischer Teil) und 36,0% mit der allgemeinen Hochschulreife. Die Spannweite bei den Schülern ohne Berufsreife bewegt sich zwischen 13,3% und 3,1%, bei denjenigen mit der Berufsreife zwischen 26,2% und 8,9%, bei denen mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I zwischen 47,1% und 15,8% und bei der allgemeinen Hochschulreife zwischen 64,6% und 18,8%.

Gesundheitsbericht

Das Institut für Lehrgesundheit (IfL) am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der Uni Mainz wurde 2011 vom Bildungsministerium mit der praktischen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der staatlichen Bediensteten im Schulbereich beauftragt. Zu diesem Auftrag gehört auch, jährlich einen Gesundheitsbericht vorzulegen.

Der neuste Bericht, der sechste, bezieht sich auf das Schuljahr 2016/17.

Aus den Daten der 6585 Lehrkräfte/Pädagogischen Fachkräfte, die in der ersten Stufe der Gefährdungsbeurteilung mittels Selbstcheckbögen (mittlerweile online) erhoben wurden, ergeben sich im Blick auf den Gesamterhebungszeitraum (Schuljahr 2011/12 bis 2016/17) folgende Feststellungen:

(Die folgenden Prozentangaben sind die Durchschnittswerte der jeweiligen Zeiträume.)

Arbeitsmenge, zeitliche Aspekte, Arbeitspausen	Antworten (nein, eher nein)
Meine Arbeitspausen sind i. d. R. störungsfrei.	75%
Meine Arbeitspausen sind ausreichend.	50%
Habe ausreichend Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten in den Pausen.	71%
Der von mir verlangte Verwaltungsaufwand ist angemessen.	53%
Empfinde mein Verhältnis von Arbeitsmenge zu Arbeitszeit ausgewogen.	48%
Empfinde das Verhältnis von Arbeitszeit und Freizeit ausgewogen.	44%
Meine Arbeitszeitverteilung ist mir angenehm.	22%
Die Anzahl der von mir verlangten Vertretungsstunden ist angemessen.	11%

Arbeitsanforderungen, organisatorische Arbeitsbedingungen, Kontrolle	Antworten (nein, eher nein)
Die Größe meiner betreuten Klassen ist angenehm.	44%
Meine Tätigkeiten in der Schule verlaufen störungsfrei.	40%
Die nötigen Arbeitsmittel sind vorhanden.	38%
Habe eine gute Ergebniskontrolle bei meiner Arbeit. ¹	29%
Habe ausreichend Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für meine Tätigkeiten in der Schule.	25%
Fühle mich auf die Anforderungen als Lehrkraft/PF gut vorbereitet. ²	20%
Meine Arbeit ist im angenehmen Maße abwechslungsreich.	9%
Habe einen angemessenen Handlungsspielraum bei meiner Arbeit. ²	12%
Den Konzentrationsanforderungen meiner Arbeit fühle ich mich gewachsen.	9%
Werde den an mich gestellten Anforderungen gerecht. ²	7%
Habe eine gute Situationskontrolle im Unterricht.	7%
Das Ausmaß der Verantwortung, das ich trage, ist angemessen und nicht zu hoch. ³	16%
Erhalte genügend Rückmeldung über das Ergebnis meiner Arbeit. ³	30%
Für den Umgang mit neuen Medien wurde ich in ausreichendem Maße geschult. ³	51%
Die Einrichtung der Fachunterrichtsräume ist angemessen. ³	41%
Fachunterrichtsräume sind in ausreichender Anzahl vorhanden. ³	42%
Soziale Aspekte der Arbeit	Antworten (nein, eher nein)
Die Anerkennung meiner Arbeit durch die Schulleitung ist angemessen.	35%
Konflikte werden offen angesprochen.	34%
Erfahre genügend Unterstützung durch die Schulleitung. ²	25%
Habe die Möglichkeit zur Kooperation mit der Schulleitung. ²	22%
Meine Schüler verhalten sich angemessen (Disziplin, Motivation, Lernverhalten).	25%
Mit der Schulleitung gibt es wenig Konflikte. ²	16%
Werde von den Eltern (für BBS: Betriebe) respektiert und in meiner Arbeit unterstützt.	14%
Habe die Möglichkeit zur Kooperation mit KollegInnen. ²	11%
Erfahre genügend Unterstützung durch KollegInnen. ²	10%
Mit meinen KollegInnen gibt es wenig Konflikte.	8%
Die Anerkennung meiner Arbeit durch KollegInnen ist angemessen. ³	9%
Physikalische und chemische Arbeitsbedingungen	Antworten (nein, eher nein)
Empfinde den Lärmpegel an der Schule als nicht störend.	55%
Meine Arbeitsplatzgestaltung/Arbeitsplatzmaße sind ergonomisch.	49%
Empfinde das Klima in den Schulräumen als angenehm.	52%
Die Belüftung meiner Unterrichtsräume ist angemessen.	41%
Werde nicht durch Gerüche belästigt.	33%
Die Beleuchtung ist angemessen.	29%
Physische Beschwerden	Antworten (Ja, eher ja)
Rücken-, Nacken-, Schulterbeschwerden	61%
Hals-, Nasen- Ohrenbeschwerden	30%
Beschwerden mit dem Bewegungsapparat ⁴	31%

Lehrergesundheit

Kopfschmerzen	32%
Allergien	27%
Stimm- und Sprachbeschwerden (durch ständiges lautes Sprechen)	26%
Augenbeschwerden	22%
Hautirritationen/Hauterkrankungen	19%
Magen-Darm-Beschwerden	19%
Herz-/Kreislaufbeschwerden	15%
Atemwegserkrankungen (z.B. Erkältungskrankheiten) ³	30%
Risikohafter Alkoholkonsum ³	6%
Psychische Beanspruchung	Antworten (Ja, eher ja)
Übermüdung/Erschöpfung	55%
Schlafstörungen	33%
Psychische Beschwerden (z.B. Depressionen, Ängste)	17%
Arbeitsverhalten und Arbeitseinstellung	Antworten (Ja, eher ja)
Rückgang der Arbeitszufriedenheit	53%
Krankheit, trotzdem fehle ich nicht (Präsentismus)	56%
Leistungsabfall/Konzentrationsprobleme	34%
Dienst nach Vorschrift	21%
Innere Kündigung	12%
Häufige Fehlzeiten (>14 Tage im Schuljahr)	9%

¹ wird seit 2014/15 nicht mehr erfasst. ² im Schuljahr 2011/12 noch nicht erfasst. ³ seit Schuljahr 2014/15 erfasst. ⁴ seit 2014/15 nicht mehr erfasst.

Da der Dienstherr/Arbeitgeber keine Ausgleichs, keine Entlastung, unzureichende Mittel zur Erreichung hoher Qualität zur Verfügung stellte, wuchs die tatsächliche zeitliche sowie die psycho-soziale Beanspruchung. Abstriche bei der Qualität der Arbeit mussten erfolgen, zeitliche und personelle Ressourcen fehlen, Lehrkräfte sehen sich gezwungen, auf Teilzeit zu gehen, um die Belastungen individuell zu verringern, Fort- und Weiterbildungen werden eingeschränkt, vermehrt mussten Erkrankungen registriert werden bei gleichzeitigem Präsentismus, psychische Erkrankungen haben deutlich zugenommen und führen oft zu langen Ausfallzeiten, das Burnout-Risiko ist gestiegen, vorzeitige Pensionierung oder Verrentung werden beantragt und Altersteilzeit wird in Anspruch genommen. Das spiegeln die Prozentangaben im vorstehenden Auszug aus dem Gesundheitsbericht zum Teil wider.

Geeignete Maßnahmen finden, Verantwortliche benennen

Um den Schulerfolg von der sozialen Herkunft abzukoppeln, muss das Land, das Bildungsministerium, mehr Personal, mehr Geld und Zeit zur Verfügung stellen und mehr in die Qualitätsarbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Schulsozialarbeit und die Prävention investieren.

Die Schulen mit besonderen Herausforderungen bedürfen zusätzlicher personeller und materieller Unterstützung sowie gezielter und von Externen unterstützter Schulentwicklungsarbeit - gepaart mit struktureller Weiterentwicklung.

Diese Verantwortung muss das Bildungsministerium übernehmen!

Die Durchschnitts-Prozentsätze, die sich bei der ersten Stufe der Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz ergeben haben, lassen überdeutlich erkennen, dass Handlungsbedarf vorhanden ist - sowohl auf der Landesebene als auch vor Ort im inneren und im äußeren Bereich der Schule, in der die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde.

(Anmerkung: Der Gesundheitsbericht lässt auch erkennen, dass bisher an vielen Schulen die gesetzliche Verpflichtung noch nicht umgesetzt wurde.)

Nach der Ersterhebung der Belastungen, Gefährdungen, Risiken mittels der Fragebögen des IfL und der darauf fußenden Rückmeldung ist die Schule verantwortlich zu klären, wie diese durch zielführende Maßnahmen beseitigt, mindestens aber verringert werden sollen.

Für die Klärung geeigneter Maßnahmen sind in der konkreten Dienststelle in erster Linie die Schulleitung und der örtliche Personalrat verantwortlich. Sagt doch das Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) in § 80 Abs. 2 Nr. 7, dass der Personalrat mitbestimmt bei „Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich der Erstellung von Arbeitsschutzprogrammen sowie Einzelregelungen, die, sei es auch nur mittelbar, der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie dem Gesundheitsschutz dienen.“

Erforderlichenfalls muss der örtliche Personalrat von seinem Initiativrecht nach § 74 Abs. 3 LPersVG Gebrauch machen.

Maßnahmen durchführen, Verantwortliche in die Pflicht nehmen

Im dritten Schritt legen Schulleitung und Personalrat ggf. durch Beratung und Unterstützung von externen Experten einvernehmlich (in Folge der Mitbestimmung) die Durchführung der einzelnen Maßnahmen (inhaltlich und zeitlich) fest. Zur Begleitung der Umsetzung ist die Einsetzung einer Steuergruppe hilfreich, bestehend aus der Vertretung der Schulleitung und des Personalrates und weiterer durch das Kollegium gewählter Mitglieder.

In den Fällen, bei denen sich die Maßnahmen auf die physikalischen, chemischen und biologischen Arbeitsbedingungen beziehen wie z.B. Schutz vor Hitze oder Kälte, Herstellung angemessener Halligkeit von Räumen, Beseitigung von Geruchsbelästigung, Belüftung und Beleuchtung, ergonomische Möbel, unzureichende Arbeitsmittel etc., sind neben möglichen internen Maßnahmen die schriftlichen Aufforderungen zur Maßnahmendurchführung an den Schulträger, den Gebäude- und Geländebesitzer, zu richten. Erforderlichenfalls muss die Schule die ADD um angemessene Unterstützung ersuchen.

Soweit das Durchführen von Maßnahmen nur durch den Arbeitgeber/Dienstherrn erfolgen kann wie z.B. Bereitstellung von weiteren Lehrkräften, Pädagogischen Fachkräften, Schulsozialarbeiter*innen u.Ä., Verringerung von Klassenmessen, Erhöhung von Anrechnungsstunden, Bereitstellung von Kooperationszeiten, Neujustierung der Arbeitszeit etc., sind neben möglichen internen Maßnahmen diese Aufforderungen an die ADD bzw. das Bildungsministerium zu richten.

Es werden - was sicherlich erforderlich ist - auch innerbetriebliche Maßnahmen wie z.B. Etablierung einer Kultur der Willkommens, der Wertschätzung, der Anerkennung und Ermutigung, Verbesserung der Kommunikation und Kooperation, innerbetriebliche Fortbildung, Begrenzung der dienstlichen Beanspruchung insbesondere von Teilzeitkräften etc. zur Durchführung festgelegt werden. Hierzu werden auch zielführende Unterstützungsleistungen vom Pädagogischen Landesinstitut angefordert oder Geldmittel erforderlich sein für die Durchführung von Coaching, Supervision etc.

Die Wirkungen prüfen und beurteilen

In einem vierten Schritt sind als gemeinsame Aufgabe von Schulleitung und Personalrat die einzelnen Maßnahmen zu evaluieren, also zu klären, wie wirksam sie sind bzw. waren. Eine erneute anonymisierte Befragung des Lehrerkollegiums ist hierzu anzuraten. Einzelne Maßnahmen, die sich als nicht hinreichend erwiesen haben, sind durch wirkungsvollere zu ersetzen.

Die vier Schritte sind nach § 6 Arbeitsschutzgesetz zu dokumentieren.

Nach einer angemessenen Zeit oder wenn sich Bedingungen deutlich verändern sollen bzw. haben, bedarf es einer erneuten Gefährdungsbeurteilung mit den vier o.g. Schritten.

Um die Verhältnisse zu ändern, damit sie dem Leitbild „Gesunde Arbeit in einer guten Schule“ entsprechen, bedarf es - neben Verhaltensänderungen - eines langen Atems, des Dranbleibens, der Überwindung von Widerständen, des aktiven Einsatzes der Schulleitung, des Personalrats und auch der einzelnen Kolleg*innen. Es lohnt sich, den Weg vertrauensvoll, zielsicher und erfolgreich zu gehen.

Quellen: Gesundheitsbericht des IfL Schuljahr 2015/16, Rheinland-Pfalz Regional, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2020

Aus dem Leben eines Plusianers

Differenzierte Sicht zurück

(gh) Gemeinhin werden von uns Plusianern Tugenden wie Gelassenheit, Souveränität, Toleranz und was sonst noch alles erwartet. Wir haben schließlich genug erlebt und auch erlitten, um uns nicht über jeden Kleinkram zu echauffieren.

Andererseits: Wer sich nicht mehr aufregt, kann schnell in Gleichgültigkeit und Desinteresse abgleiten, zumal im Plusianerleben ja genug Zeit da ist, seine direkte Umgebung sowie die Gesellschaft

insgesamt zu beobachten; und wer immer ein kritischer Geist war, wird das auch mit ein paar Jährchen mehr auf dem Buckel nicht ablegen. Zum Glück.

Ganz ehrlich und ganz persönlich: Ein gewisser Typus des Plusianers kann ganz schön nerven und wird zunehmend unsympathischer. Gemeint ist jene Sorte, die von Jahr zu Jahr immer selbstgefälliger und selbstgerechter wird. Niemand muss permanent darüber nachdenken, was sie oder er in der Vergangenheit falsch ge-

macht hat. Aber die Umkehrung, sich alles schön zu reden, kann es auch nicht sein.

Warum denken wir nicht ganz realistisch zurück, registrieren stolz, was uns gelungen ist, und verdrängen nicht, wo wir danebengelegen haben bzw. freuen wir uns, wenn wir die Konsequenzen unserer Fehler einigermaßen überlebt haben.

Gerade unseren Nachgeborenen ist mit einer differenzierten Sicht auf die verflossenen Jahre viel eher gedient als mit peinlicher Selbstinszenierung.

Fachfremder Unterricht – die Strategie gegen Fachkräftemangel

Klaus Proost

In Deutschland herrscht Fachkräftemangel. Es vergeht kaum ein Tag, an dem man diesem Thema medial nicht begegnet. Und selbst bei Medienabstinenten spürt man den Mangel an qualifiziertem Personal, von A wie Arzt bis Z wie Zimmermann, sofern man auf eine Dienstleistung von A bis Z angewiesen ist.

Aber es tut sich etwas in der Republik. Der Gesundheitsminister reist durch die Welt, um Pflegekräfte davon zu überzeugen, ihre Expertise in unserem Land einzubringen. Unter Federführung des Arbeitsministeriums werden Pläne geschmiedet, um dem Missstand zu begegnen. Konzepte wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören ebenso dazu wie Qualifizierung und „Bildungschancen für alle von Anfang an“ (BMAS). Da sind sie wieder, die Bildungschancen, die die jüngst durch das Weltwirtschaftsforum, wie bereits so oft zuvor, schlechte Noten erhielten (vgl. Zeit).

Doch stellt sich das Bildungssystem dieser Herausforderung und entwickelt eigene Strategien, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Dabei stehen die Bildungseinrichtungen an beiden Enden des Problems: Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder bestmöglich gefördert werden, ihre Potenziale voll ausschöpfen, Chancen ermöglicht bekommen, um selbst eines Tages eine Fachkraft zu werden. Hier wird der Nachwuchs für die Gesellschaft generiert. Frühkindliche Bildung, beitragsfreie KiTa-Jahre, Entwicklungsgespräche, Individuelle Förderung (besonders in der Ganztagschule), Profil AC, muttersprachlicher Ergänzungsunterricht etc. heißen einige Schlagworte.

Um all diese Dinge umzusetzen, ist das Bildungssystem auf Fachkräfte angewiesen. Das reicht von der Babykrippe über KiTa und Schule bis hin zu Universitäten, beruflicher Weiterbildung und Volkshochschulen. Auch hier machen sich Mangel und Engpass bemerkbar.



Fachfremder Unterricht muss kein schlechter Unterricht sein.
Symbolfoto: Stockfour

In den Wochenendausgaben vieler Zeitungen findet man Stellenangebote für Erzieher*innen, Sozialassistent*innen, Bachelor und Master in Sozialer Arbeit oder Erziehungswissenschaft. In Schulen gibt es ebenfalls einen Bedarf an Fachkräften, Stichwort: Lehrkräftemangel, der sich vor allem im Bereich der Grund-, Förder- und Berufsbildenden Schulen manifestiert. Darüber hinaus gibt es schulartübergreifend weiterhin Mangelfächer, vor allem im MINT-Bereich (vgl. Ministerium). Abgesehen von fehlenden Stellen, die sich im Unterrichtsausfall niederschlagen und strukturell bedingt sind, gibt es einen versteckten Mangel, der durch fachfremden Unterricht bzw. fachfremden Einsatz kompensiert wird.

Exemplarisch für den fachfremden Einsatz sei die Gymnasiallehrkraft erwähnt, die mit ihrem Ersten Staatsexamen (bzw. MEd) in den Fächern Germanistik und Geschichte auf einen Platz im Studienseminar wartet und nun vertretungsweise an einer Förderschule eingestellt wird. Von dort wird sie als statistische Förderlehrer*in an die Schwerpunktschule abgeordnet und darf Inklusion live erfahren. Als Förderlehrkraft stehen

nun Mathematikklassen mit L-Kindern im Stundenplan. Dabei kann sie in der 5a und 8b auf keine große Unterstützung hoffen, denn die zugewiesenen Kolleginnen und Kollegen sind auch keine ausgebildeten Mathefachleute. Sie unterrichten dies fachfremd, weil sie sich dadurch eine schnellere Umwandlung des TVL-Vertrages zu einer Planstelle erhoffen - oder eine Beschäftigung über die nächsten Sommerferien hinaus.

Geringere Lerneffekte bei fachfremdem Unterricht

Fachfremder Unterricht muss kein schlechter oder schlechterer Unterricht sein. Nach Hattie wissen wir, dass die Beziehung zwischen Lehrperson und Jugendlichen eine herausragende Stellung einnimmt (vgl. Hattie 2014, S. 141ff). Darauf baut vor allem das Konzept des Klassenlehrerprinzips. Besonders in Schulen im Brennpunkt werden Klassenlehrkräfte mit möglichst vielen Stunden in ihren Klassen eingesetzt, um über die Beziehungsebene ein (halbwegs) lernförderliches Klima zu erreichen. Ein reiner Fachunterricht, ähnlich dem gymnasialen Konzept, ist hier oftmals unmöglich. Dennoch zeigen wissenschaftliche Studien generell einen

geringeren Lerneffekt bei fachfremdem Unterricht (vgl. Porsch 2016), was in spezifischen fachdidaktischen Konzepten begründet liegt. Wenn man das Zwitschern in Lehrerzimmern richtig deutet, soll es nun so weit kommen, dass Lehrpersonen sogar ohne ihre Zustimmung zu fachfremdem Unterricht eingeteilt werden können. Immerhin heißt es in der Dienstordnung: „Der Lehrkraft ist der Unterricht in den Fächern zu übertragen, die ihrer Ausbildung entsprechen. Wird die Lehrkraft bei Bedarf auch in anderen Fächern eingesetzt, so ist ihr Einverständnis anzustreben.“ (DO 1.10). Was bedeutet hier „ist anzustreben“? Nun rhetorisch dürfte der Unterschied zwischen anstreben und herstellen eindeutig sein. Anstreben klingt nach miteinander sprechen, versuchen zu überzeugen, und am Ende muss kein Einverständnis durch die Lehrperson hergestellt werden. Im ungünstigsten Fall darf der Gitarrist der Lehrband, die jedes Jahr zum Abschlussgrillen ein paar Gassenhauer live präsentiert, mit dem Erteilen von Musikunterricht beauftragt werden. „Schließlich können Sie ja so toll Gitarre spielen!“. Dass nun ein Hobby zum Beruf wird, führt nicht zwangsläufig zu Begeisterung. Denn nun steht die Einarbeitung in Fachdidaktik, Lehrplan, neue Fachräume, Musiktheorie, Erarbeitung von Hörbeispielen, Musikgeschichte u.v.m. neben der alltäglichen Unterrichtsvorbereitung auf dem Plan. Zwar bietet die Ein-Personen-Fachkonferenz ihre Hilfe an, doch die einzige Musikkraft ist mit ihren 14 Klassen bereits selbst am Anschlag und bekommt nun noch die Einarbeitung Fachfremder oben drauf. Auf dem Papier wird Musikunterricht erteilt. Wie, ist egal, denn die Zahlen müssen stimmen, nicht die Harmonien.

Gynäkologin therapiert Schuppenflechte

Dieses Vorgehen, Personal fachfremd einzusetzen, ist so genial, dass es nun Schule macht. Man stelle sich vor, Gesundheitsminister Spahn würde zuerkennen, mit einer Facharzt Ausbildung alle anderen Fachrichtungen ausüben zu können. Konkret gesprochen führten in diesem Gedankenexperiment Dermatologen Magenspiegelungen durch, während die Internisten hierzu die Narkose einleiten. Der Pädiater operiert am offenen Herzen, während die Gynäkologin die Schuppenflechte therapiert. Und um die Kosten

zu reduzieren, werden ab sofort kleine Operationen bis zum Blinddarm von Anästhesisten durchgeführt. Die stehen ja sowieso im OP-Saal und können doch das kleine Würmchen herausschnippeln, die Patienten schlafen ja von selbst. Die Chirurginnen kommen nur noch für die dicken Dinger, denn sie können ja nicht rund um die Uhr am Tisch stehen.

Nun gibt es in der Medizin Basiskompetenzen, die einfach jeder beherrschen muss. Exemplarisch seien Blutdruckmessung, Auskultation oder Venenpunktion genannt. Auch wird man erwarten können, dass eine Erkältung oder leichtes Fieber von ärztlichem Personal aller Fachrichtungen behandelt werden kann. In der Schule gibt es dies ebenfalls. Textarbeit ist in (fast) allen Fächern ein elementarer Bestandteil, und es sollte jeder Lehrkraft möglich sein, einen Text mit einer Klasse zu erarbeiten. Ähnlich verhält es sich mit kooperativen Lernformen, die z.B. zum Themeneinstieg in den meisten Fächern anwendbar sind.

Einzelne Fachdidaktiken erfordern besondere Ausbildung

Neben diesen Basisfertigkeiten, die Medizinstudium und Praxisphasen bis zum PJ vermitteln, bietet die Facharzt Ausbildung ganz spezifische Fertigkeiten, fachbezogenes Wissen und Behandlungsstrategien, die über Generelles hinausgehen. Ähnlich verhält es sich in der Bildung mit Allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik. Bis zu einem gewissen Punkt greifen generelle Strategien, wie oben beschrieben. Darüber hinaus sind die einzelnen Fachdidaktiken spezialisiert und erfordern eine besondere Ausbildung. Die ist vor allem in experimentierenden Fächern der Fall, in denen noch besondere Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen sind. Im o.g. Beispiel wird die Vertretungslehrerin der Förderschule den Tausenderüberstieg für eine Etappe einer Alpenüberquerung halten, nicht für ein Element der Arithmetik. Analytisch-Synthetische-Verfahren kennen nicht nur Chemiker, sondern sie sind Bestandteil von Lese- und Schreiblehrgängen in der Primarstufendidaktik. Wie es Allgemeinmediziner gibt, die eine breite Ausbildung genossen haben und vom Befunden von EKG, über Ultraschall diagnostik bis zum Einrenken von Schultern ein breites Spektrum der Fachdisziplinen abdecken, so gibt es in

der Schule Kolleginnen und Kollegen, die - vor allem als Klassenleitung - ein breites Spektrum an Fächern unterrichten. Sie arbeiten sich mit Begeisterung und persönlichem Interesse in die neuen Aufgaben ein. Mit solcher Begeisterung – und diese innere positive Haltung zur Sache ist entscheidend – ist mit Sicherheit eine gewisse Qualität gewährleistet. Vor allem aber steht die Beziehung zu den Kindern auf gesunden Füßen. Fehlt das eindeutige „Ja“ zum fachfremden Einsatz, so kann dies im schlimmsten Fall den Kindern und Jugendlichen schaden. Lediglich im Klassenbuch ist alles ausgefüllt und auf dem Zeugnis stehen Noten. Wer Bachs Präludien vom Blatt spielt, macht nicht automatisch guten Musikunterricht. Wer zu Hause selbst schweißt und lötet, ist kein Physiker. Und wer gerne Bücher liest, ist nicht zwingend Germanistin. Eine generelle Verordnung fachfremden Einsatzes in der Schule, sozusagen auf Rezept der Schulleitung, ist in diesem Fall nicht die beste Medizin.

Quellen

Hattie, J. (2014). *Lernen sichtbar machen. Baltmannsweiler. (Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe besorgt von W. Beywl und K. Zierer).*

GEW RLP (Hrsg.) (2019). *Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (DO-Schulen). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 22. Juni 2019 (9212/51246/30), (GAMtsbl. 07/19 S. 151). Mainz. Zitiert als DO.*

Porsch, R. (2016). *Fachfremd unterrichten in Deutschland. Definition – Verbreitung – Auswirkung. In: Die Deutsche Schule. Heft 1/2016, S. 9-32.*

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/fachkraeftesicherung-ziele-massnahmen.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Abruf am 23.01.2020. Zitiert als BMAS.

<https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-01/weltwirtschaftsforum-ungleiche-bildungschancen-sozialer-aufstieg>. Letzter Abruf am 23.01.2020. Zitiert als Zeit.

https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Aktuelle_Einstellungsaussichten_Dezember_2019.pdf. Letzter Abruf am 23.01.2020. Zitiert als Ministerium.

Schüler*innen entwickeln politisches Lernspiel: EUidentity – Explore Europe and the European Union

Das Spiel EUidentity ist das Endprodukt einer fast ein Jahr andauernden Entwicklungsphase, an welcher sich eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern beteiligt hat. Alle involvierten SchülerInnen sind als JuniorbotschafterInnen des Europäischen Parlaments an der BBS Westerbürg aktiv.

Als sich vor ziemlich genau einem Jahr der Gedanke auftat, ein Spiel rund um die Europäische Union zu entwickeln, waren sofort alle begeistert und wir machten uns an die Arbeit, unsere Idee in die Tat umzusetzen. Bereits nach kurzer Zeit waren die ersten Hürden genommen und wir visualisierten unsere erste Idee.

Als offensichtliches Element zielt das Spielfeld die Umriss des europäischen Kontinents, der umlaufen werden muss, um seine Spielfiguren sicher ins europäische Haus zu bringen. Chronologisch nach Beitrittsjahr geordnet, passieren die Spieler, wenn auch von unterschiedlichen Startpunkten aus, einmal jeden Mitgliedsstaat der europäischen Union. Die Beitrittsphasen, die üblicherweise summarisch besprochen und dann schnell wieder vergessen werden, sollen so deutlicher werden und vielleicht auch besser im Kopf bleiben, je häufiger das Spielfeld umrundet wird.

Auch die hierzu notwendigen 16 Spielfiguren, so will es das Konzept des Spiels, stellen den im Spielnamen bereits an-

gedachten dezidierten Bezug zur europäischen Identität her, indem sie Sehenswürdigkeiten zeigen, die symbolisch für das jeweilige Land stehen.

Der besondere Clou des Spiels besteht allerdings nicht allein aus den vielen, in langer Konzeptionsarbeit entstandenen Details, sondern vielmehr in dem Prinzip des Spiels, das den Status als Lernspiel begründet: So bestimmt nämlich nicht nur der Würfel, wie weit die Spielfiguren sich auf dem Spielfeld bewegen, sondern auch das Wissen der Spielenden. Gelangen die SpielerInnen etwa auf ein Feld, das mit einem Fragezeichen versehen ist, müssen sie eine von über 50 Fragen beantworten, die aus den Bereichen Politik, Geschichte, Geografie oder Kultur stammen.

So erfährt der Spieler zum Beispiel nicht nur, wann der Euro eingeführt wurde, sondern auch, aus welchem Land Lego kommt.

Die Spielkarten werden außerdem in drei Schwierigkeitsgrade eingeteilt, von dem einfachsten (1) bis zum schwierigsten (3) Grad, müssen sich die Spielenden willkürlich allen Themen und Schwierigkeiten stellen. Je schwieriger die Frage, desto schneller gelangt die Figur um das Feld. Als wir die Arbeit an den Fragen abgeschlossen hatten, stellte sich allerdings die für uns nur folgerichtige nächste Frage: Warum sollte ein Spiel, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, sich der europäischen Identität auf eine spielerische Art und Weise zu nähern, nur in deutscher Sprache, d.h. mit deutschsprachigen Fragen, erscheinen, wenn doch der europäische Gedanke ganz offensichtlich nicht an Sprachgrenzen endet? Also nahmen wir unsere Fremdsprachenkenntnisse zusammen und übertrugen die Fragen ins Englische, Französische und Spanische, so dass das Spiel auch über den fremdsprachlichen Unterricht in Deutschland hinaus Element einer spielerischen Vermittlung europäischer Identität werden könnte. Die gesamte Entwicklung unseres Spiels zog sich über mehrere Monate, und die verschiedenen Stadien, in denen sich



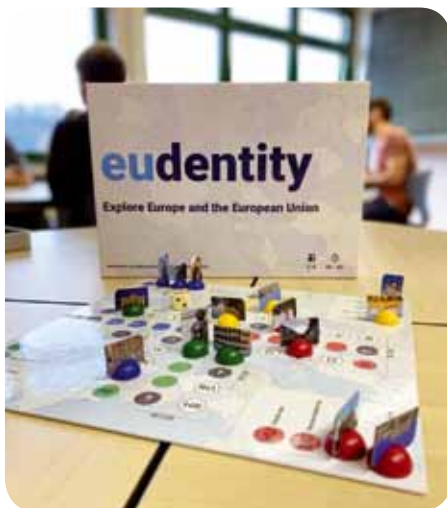
das Spiel zwischenzeitlich befand, wurden nach und nach optimiert, um unserem eigenen Anspruch gerecht zu werden. Je näher wir unserem Ziel aber kamen, desto mehr wurde uns bewusst, dass wir einen vernünftigen und nachhaltigen Zukunftsplan für unser Spiel gestalten mussten.

Als schließlich der erste Prototyp produziert war und es sich abzeichnete, dass das Spiel, das wir am 17. Oktober beim Landesdemokratietag in Ingelheim vorstellten, auf größeres Interesse stieß, entschieden wir uns, Angebote für eine größere Serienproduktion einzuholen, um die Spiele schließlich auch verkaufen zu können. Hierzu gründeten wir die Schülerfirma „Explore Europe“, die als eingetragener Verein nun dazu dient, das von uns im Wirtschaftsunterricht erworbene theoretische Wissen praktisch zu erproben.

Das Spiel, das nur durch die großzügige finanzielle Unterstützung des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums und der rheinland-pfälzischen Landeszentrale für politische Bildung in einer ersten Auflage von 500 Stück produziert werden konnte, ist ab sofort per Mail bestellbar (get.euidentity@gmail.com).

EUidentity ist für zwei bis vier Personen geeignet und kann sowohl in der Schule als auch außerschulisch genutzt werden. Nutzt man es in der Schule, so empfehlen wir es etwa ab Jahrgangsstufe 9 bis 10 (ab ca. 15 Jahren).

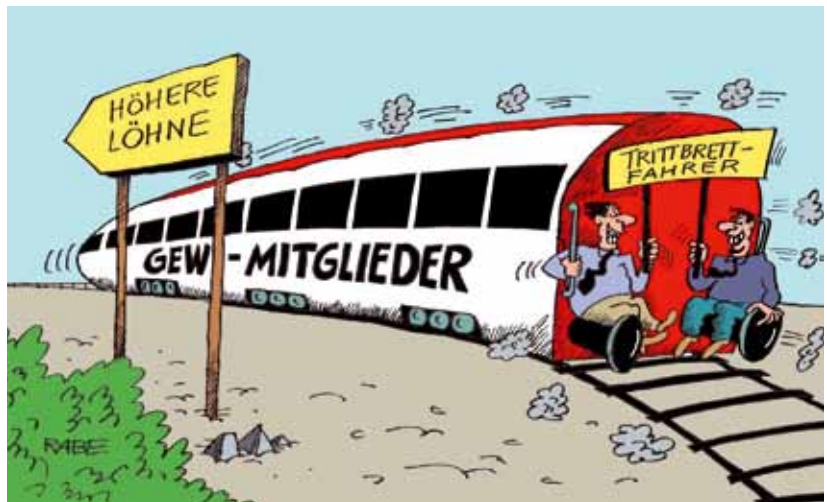
Hannah Schilling / Erika Willer: Juniorbotschafterinnen des Europäischen Parlaments an der BBS Westerbürg



**Gewerkschaftstag 2020
der GEW - Rheinland-Pfalz
„Zeit für mehr Zeit!“**

Ort: Rheinhotel Vier Jahreszeiten
in Bad Breisig

Datum: 18. – 20. Mai 2020



Tagungsablauf

Montag, 18. Mai 2020

10:00 – 12:30 Uhr	Eröffnung
	Totenehrung
	Bericht der Mandatsprüfungskommission
	Genehmigung der Tagesordnung
	Wahl des Präsidiums
	Bericht der Vorsitzenden
	Aussprache zum Bericht
14:00 – 16:00 Uhr	Aussprache zu den Berichten der übrigen Landesvorstands- und Kommissionsmitglieder
	Entlastung des Vorstandes
17:00 – 19:15 Uhr	Satzungsändernde und Geschäftsordnungsanträge
anschließend	ggf. Fortführung Satzungsändernde und Geschäftsordnungsanträge

Dienstag, 19. Mai 2020

09:00 – 12:00 Uhr	Wahlen der Vorstandsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 a (§ 18 Abs. 1 b – h) der Satzung
	Zwischen den Wahlgängen Fortsetzung der Antragsberatung
13:30 – 15:30 Uhr	Bestätigung der Vorsitzenden bzw. der jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter bzw. der Leitungsteams der Landesfachgruppen und Landesausschüsse gem. § 16 Abs. 2 e der Satzung
	Wahl der Delegierten für den Gewerkschaftstag 2021 der GEW-Bund
	Zwischen den Wahlgängen Fortsetzung der Antragsberatung
15:45 – 17:00 Uhr	Fortsetzung der Antragsberatung
ab 18:30 Uhr	„Zeit für mehr Zeit!“ – Politisch-kultureller Abend

Mittwoch, 20. Mai 2020

09:00 – 10:00 Uhr	Fortsetzung der Antragsberatung
10:00 – 11:30 Uhr	Weitere Wahlen
	Benennung des/der Datenschutzbeauftragten
	Wahl der Mitglieder des Redaktionsausschusses
	Wahl der Mitglieder der Schiedskommission
	Zwischen den Wahlgängen Fortsetzung der Antragsberatung
11:30 – 12:30 Uhr	Verabschiedung der vom Gewerkschaftstag gewählten LV-Mitglieder
13:30 – 15:45 Uhr	Fortsetzung der Antragsberatung
15:45 – 16:00 Uhr	Schlusswort/Schlusslied

Bundesfachgruppensitzung Sozialpädagogische Berufe tagte in Mainz

„Everyday for Future“

Kathrin Gröning

Die erste Sitzung des Bundesfachgruppenausschusses (BFGA) Sozialpädagogische Berufe im Jahr 2020 fand Anfang Januar in Mainz statt. Dabei wurde deutlich, dass auch im neuen Jahr die GEW als Interessensvertretung im breiten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe viele inhaltliche Themenschwerpunkte setzen und mit ihrer Expertise Gesetzesinitiativen kritisch begleiten wird.

Auf Einladung der rheinland-pfälzischen Landesfachgruppe Sozialpädagogische Berufe tagten vom 10. bis 12. Januar 2020 der Bundesfachgruppenausschuss Sozialpädagogische Berufe gemeinsam mit der AG 1 im Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit mit insgesamt 24 Teilnehmer*innen im Erbacher Hof in Mainz. Schon ein Blick auf die Tagesordnung verriet, dass durch die Fülle an Themen ein arbeitsintensives Wochenende auf alle Beteiligten warten würde.

Eröffnet wurde die Tagung durch Klaus-Peter Hammer, der als Landesvorsitzender die Teilnehmer*innen aus elf Bundesländern herzlich in Mainz begrüßte. In seinem Grußwort blickte er auf den langwierigen Gesetzgebungsprozess zum Kita-Zukunftsgesetz zurück und stellte die Aktivitäten der GEW Rheinland-Pfalz wie die erfolgreiche Unterschriftensammlung zur Nachbesserung der Fachkraft-Kind-Relation vor. Weiterhin betonte er, dass die Kampagne „Bildung. Weiter denken!“ auch in diesem Jahr durch die GEW fortgeführt wird und neben Bildungsfinanzierung nun besonders die Arbeitsbelastung in den Fokus genommen werden sollen. Xenia Roth, Fachreferentin im Bildungsministerium, überbrachte den Mitgliedern der Bundesfachgruppe Grüße der Bildungsministerin. Auch sie bezog sich auf die Novellierung des Kita-Gesetzes und erläuterte die aus ihrer Sicht qualitativen Verbesserungen für die rheinland-pfälzische Kitalandschaft. „Das Land wird nun jährlich zusätzlich 80 Millionen Euro in die Kindertagesbetreuung fließen lassen. Sie ist kostenintensiv, weil wert-voll, und ist ein Einsatz „every day for future“,“ führte Roth aus. Sie zeigte auf, dass die Bedarfs-

planung ein wesentliches Instrument ist und nun die Städte und Kreise in der Verantwortung sind, diese zum Wohle aller Beteiligten zu gestalten. Auch zum „Gute Kita-Gesetz“ des Bundes äußerte sie sich. Angesichts der durch den Bund bereitgestellten finanziellen Mittel seien die Spielräume der Länder allerdings gering, wenn man sich die Zahl der Einrichtungen bundesweit genau anschauete. Mit Blick auf die Tagesordnung der Tagung nahm sie ebenso Stellung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen und die Bedeutung der Schulsozialarbeit.

Kinderrechte im Kontext der Kindertagesförderung

Inhaltlich setzte die Tagung samstags den Schwerpunkt auf die Verankerung der Kinderrechte auf den unterschiedlichen Gesetzesebenen. Peggy Lehm, Mitglied der Fachgruppe aus Mecklenburg-Vorpommern, erläuterte die Kinderrechte und deren Bedeutung im Kontext der Kindertagesförderung in einem sehr informativen Impulsvortrag. Sie machte deutlich, dass die Kinderrechtskonvention in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes und somit Vorrang gegenüber den Landesrechten hat, was insbesondere im Kontext von Kindertagesstättengesetzen in den Ländern deutliche Beachtung finden müsse. In Artikel 3 (3) der Kinderrechtskonvention werden fünf wesentliche Kriterien zur Kindeswohlförderung vereinbart, darunter unter anderem „Zahl und fachliche Eignung des Personals“. Vorstößen der KMK, eine „Erzieher*innenausbildung light“ einzuführen, welche nicht die aktuellen Standards erfüllen würde, sei allein schon aus diesem Grund eine klare Absage zu erteilen.

Durch den Vortrag wurde deutlich, dass wir als GEW in unserer Argumentation auch vermehrt auf die Kinderrechtskonvention zurückgreifen werden, da uns diese in ihren klaren Ausführungen in unserer Fachlichkeit stützt.

Ganztag an Grundschulen

Björn Köhler, Vorsitzender des Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit

beim GEW Hauptvorstand, stellte den aktuellen Stand zum im Koalitionsvertrag festgehaltenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor. Derzeit drohen die Bundesländer noch mit Blockade des Gesetzesvorhabens, da der Bund bei Infrastrukturausgaben zwar finanziell unterstützen kann, die Kosten jedoch hauptsächlich über die Länder und insbesondere die Kommunen finanziert werden müssen. Durch eine Festschreibung des Rechtsanspruchs im SGB VIII liege die Verantwortung bei den Kommunen, wohingegen die gebundene Form des Ganztags klar dem Schulwesen zuzuordnen und damit Ländersache sei.

Am Punkt des Ganztags an Grundschulen zeigen sich die Ressourcen der Bildungsgewerkschaft in besonderem Maße: Sowohl die Kinder- und Jugendhilfe als auch die betroffenen schulischen Fachgruppen können an dieser Stelle ihre fachliche Expertise einbringen und bei diesem bildungspolitischen Querschnittsthema übergreifend eine gemeinsame Position entwickeln – im föderalen System sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Eine Stärke, die im kommenden Jahr nun genutzt werden soll, um neben den bereits bestehenden Beschlusslagen auf den einzelnen Ebenen der GEW eine fundierte Vision für einen gelingenden Ganztag entwickeln zu können.



Unsere Autorin Kathrin Gröning ist Sprecherin der Landesfachgruppe Sozialpädagogische Berufe und auch Sprecherin des Landesfrauenausschusses.

Sie kandidiert beim Gewerkschaftstag im Mai für eine Funktion als Stellvertretende Landesvorsitzende.

Weiterentwicklung der Gremienarbeit

Unter dem Motto „BFGA gemeinsam weiter Denken“ diskutierten die Teilnehmer*innen der Tagung Aspekte für ein Gelingen der gemeinsamen Arbeit im Gremium. Deutlich wurde dabei, dass die Bundesfachgruppe gemeinsam mit der AG 1 die drei- bis viermal jährlich stattfindenden Sitzungen als große Bereicherung für die Vernetzung untereinander und die Arbeit in den einzelnen Landesverbänden empfindet. Dabei spielt es eine wichtige Rolle, dass sowohl junge Kolleg*innen in

das Gremium nachrücken, als auch, dass langjährige Mitglieder weiterhin ihre Expertise und Fachlichkeit einbringen und so konstant Themen fachlich umfassend beleuchtet werden können. Besonders im Hinblick auf die Herausforderungen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist diese Mischung notwendig, um die Arbeit der Bildungsgewerkschaft GEW in diesem Bereich weiterentwickeln zu können. Der Erfahrungsschatz und langjährig aufgebaute Netzwerke, auf die die Bundesfachgruppe zurückgreifen kann, ist daher besonders zu betonen.

An beiden Abenden der Sitzungen hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, die Stadt Mainz zu erkunden und nach einer gemeinsamen Stadtführung zu den Sehenswürdigkeiten unserer schönen Landeshauptstadt bei guten Getränken in den Mainzer Weinstuben ins Gespräch zu kommen.

Fazit: Eine arbeitsreiche und konstruktiv-fröhliche Bundesfachgruppensitzung in unserem Landesverband, die Lust macht auf die inhaltliche Arbeit auch im neuen Jahrzehnt!



Dein Tag für Afrika

Einmal im Jahr organisiert Aktion Tagwerk in Zusammenarbeit mit Schulen bundesweit die Kampagne „Dein Tag für Afrika“. Das Ziel der Kampagne ist, dass sich Schülerinnen und Schüler für benachteiligte Gleichaltrige in afrikanischen Ländern einsetzen. Im Rahmen der Kampagne gehen Schülerinnen und Schüler für einen Tag anstatt zur Schule arbeiten, leisten Hilfsdienste im Freundes- und Familienkreis, veranstalten Spendenläufe oder organisieren Kreativaktionen wie z.B. Basare oder Theaterstücke. Im letzten Kampagnenjahr engagierten sich rund 170.000 Schülerinnen und Schüler von 547 Schulen in Deutschland und erzielten einen Erlös von ca. 1,3 Millionen Euro.

Mit dem Erlös aus der Kampagne 2020 werden Bildungsprojekte in fünf afrikanischen Ländern, Guinea, Burkina-Faso, der Elfenbeinküste, Uganda und Ruanda, unterstützt.

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen aus dem gesamten Bundesgebiet. Der Höhepunkt der Kampagne ist der bundesweite Aktionstag, der am 16. Juni 2020 stattfindet. Schulen können aber auch einen individuellen Ausweichtermin wählen, um sich an der Aktion zu beteiligen.

Zur Unterstützung der teilnehmenden Schulen bietet Aktion Tagwerk verschiedene Bildungsangebote und Unterrichtsmaterialien aus dem Bereich des Globalen Lernens, rund um den Kontinent Afrika, an. Im Vordergrund des Angebots

steht das Infomobil. Mit dem Infomobil besuchen speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bundesweit Schulen und berichten mit Hilfe interaktiver und altersgerechter Präsentation von den unterstützten Projektländern und Projekten. Zu diesem Angebot gehört ebenfalls der Afrika-Parcours, eine Möglichkeit jüngeren Schülerinnen und Schülern die Vielfalt des Kontinents Afrika spielerisch näher zu bringen.

Mitmach-Materialien sowie weitere Informationen zum Verein und der Kampagne finden Sie auf der Homepage von Aktion Tagwerk unter www.aktion-tagwerk.de.

pm

GEWolution 2020 – GEW unter 35 goes Conference

Die GEWolution will jungen Gewerkschafter*innen unter 35 ermöglichen, sich bundesweit auszutauschen und zu vernetzen. Der Titel „Gesellschaft.Macht.Grenzen – Change a failing system!“ der nunmehr 3. Bundesjugendkonferenz der GEW, die vom 29.05. bis 01.06.2020 im Bildungszentrum Erkner bei Berlin stattfindet, ist Programm. Die Konferenzthemen kreisen um die Fragen: Welche staatlichen, sozialen und institutionellen Grenzen hat Bildung und Bildungsgerechtigkeit? Welche Grenzen wollen wir ziehen und welche überwinden?

Workshops sind geplant zu Themen wie Bildungsgerechtigkeit in Schule und Jugendhilfe, Bildung im Kontext von Flucht und Migration, Feminismus & toxische Männlichkeit, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, Mobbing, Inklusion, BAföG und ... vieles mehr! Eingeplant ist auch ein Freiraum für eigene Ideen und Themen und natürlich kommen auch Party, Spaß und Entspannung nicht zu kurz.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 50 Euro. Verpflegung, Übernachtung und Fahrtkosten sind in diesem Preis inbegriffen.



Programmdetails und Anmeldeinformationen: <https://www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/gewolution-2020/>

Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur am 27. Januar 2020: GEW sieht akuten Handlungsbedarf

Aus Anlass des Gedenktages wies die GEW darauf hin, dass viele demokratische Errungenschaften weder selbstverständlich noch für die Zukunft gesichert sind. „Leider müssen wir erkennen“, so Klaus-Peter Hammer, Vorsitzender der GEW Rheinland-Pfalz, „dass menschenfeindliche Haltungen wie Antisemitismus oder Homophobie in unserer heutigen Gesellschaft wieder zunehmen und auch in manchen politischen Kreisen Programm werden. Dem müssen wir aktiv entgegentreten und unsere demokratische Grundordnung, basierend auf Menschlichkeit und Toleranz, verteidigen. In diesem Sinne gedenken wir aller Opfer der NS-Diktatur.“

Am 27. Januar 2020 gedachte der rheinland-pfälzische Landtag auch der homosexuellen Opfer der NS-Diktatur. Der 8. Mai 1945 war für viele Verfolgte ein Tag der Befreiung von Ausgrenzung, Verfolgung bis hin zur Ermordung durch die menschenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus und seiner terroristischen, ganz Europa mit Krieg überziehenden Verbrechen.

Nicht so für schwule Männer, die bis 1969 von Polizei und Justiz auf Grundlage des § 175 StGB in der von der NS-Diktatur 1935 verschärften Fassung verfolgt wurden. Die Gefängnistüren, die im Sommer 1945 kurz aufgegangen waren, schlossen sich im Herbst desselben Jahres wieder, Strafverfahren wurden fortgesetzt; oft vor denselben Richtern, die die Betroffenen schon während der Diktatur verurteilt hatten. In 6.000 Strafverfahren wurden zwischen 1947 und 1969 von rheinland-pfälzischen Gerichten 2.880 Männer wegen ihrer einvernehmlichen Liebe zu Männern nach § 175 StGB verurteilt.

Es gab einen gesellschaftlichen Konsens, dass schwule Männer, lesbische Frauen, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen nicht dazugehören sollten. Dieser Konsens wurde in der Nachkriegszeit maßgeblich von zwei Rheinland-Pfälzern, Adolf Süsterhenn, dem „Vater der rheinland-pfälzischen Verfassung“, und dem ersten

Bundesfamilienminister Franz-Josef Würmeling durch die Berufung auf das „natürliche Sittengesetz“ auf eine neue Grundlage gestellt, nachdem die NS-Ideologie nicht mehr ausreichend tragfähig war. Süsterhenn band in § 1 der rheinland-pfälzischen Verfassung die freie Entfaltung der Persönlichkeit an die Schranken des Sittengesetzes. Würmeling erklärte die Berufstätigkeit von Frauen als Geltungssucht und dass diese vom Wohlstandsfieber befallen seien. Unter seiner Ägide wurde das Scheidungsrecht 1961 geändert. Bis 1977 galt fortan das Schuldprinzip, welches vor allem zum Nachteil von Frauen angewandt wurde. So u. a. auch gegen lesbische Frauen, denen das Sorgerecht für ihre Kinder - in Mainz in einem Fall noch 1981 - entzogen wurde. Rheinland-Pfalz führte als erstes Bundesland 1949 ein Gesetz gegen „Schmutz und Schund“ ein und Vertreter des katholischen Volkswartbundes sahen es als ihre Aufgabe an, homosexuelle Zeitschriften und Literatur verbieten zu lassen und öffentlichkeitswirksam vor Kinos vor dem Besuch von „Schmutz- und Schund“-Filmen zu warnen. Als Ministerpräsident und zeitweiliger Innenminister (1949-1951) war Peter Altmeier für die Ermittlungen in diesem Zusammenhang verantwortlich. Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht wurden 1957 in einem Urteil zurückgewiesen, da der § 175 StGB ordnungsgemäß zustande gekommen sei, dem „gesunden Volksempfinden“ und dem Sittengesetz entspräche, welches von den beiden christlichen Kirchen definiert werde - mit der Konsequenz, dass nach § 175 StGB Verfolgte bis 2017 keine Entschädigung bekamen.

Das Beispiel der Verfolgung von Homosexuellen zeigt, dass ein demokratischer Rechtsstaat entscheidend darauf angewiesen ist, dass sich Demokrat*innen auf Grundlage der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 dieser Grundwerte und den Menschenrechten stets vergewissern.

Als Konsequenz der Verbrechen der NS-Diktatur legten die Väter und wenigen Mütter des Grundgesetzes jeder staatlichen Gewalt die Verpflichtung auf, die Würde jedes Menschen zu schützen.

Für den Bildungsbereich heißt das vor allem,

- dass in viel stärkerem Maße als bisher der Demokratieerziehung Platz eingeräumt werden muss,
- dass die Vielfalt der Schüler*innen und Lehrpersonen inklusive der verschiedenen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten in jeder Bildungseinrichtung sichtbar wird,
- dass das Bildungsprojekt SCHLAU (schwul, lesbisch, bi, trans*, inter* Aufklärung) in den Bildungseinrichtungen bekannt gemacht wird und auch eine entsprechende finanzielle Förderung erfährt,
- dass es verpflichtende Module in den Ausbildungsgängen aller Berufe gibt,
- dass es für Schüler*innen und Lehrer*innen zur Schaffung eines Klimas der Wertschätzung sowie in Fällen von Ausgrenzung und Diskriminierung in jedem Kollegium Ansprechpersonen für Vielfalt und Akzeptanz gibt,
- dass alle Personalräte sich dem Eintreten für eine diskriminierungsbewusste Schule verpflichtet sehen und ihnen die nötigen Instrumente zur Durchsetzung zur Verfügung stehen.

„Rheinland-Pfalz braucht ein Landesantidiskriminierungsgesetz“, so Hammer, „das den Schutz auch im Bildungsbereich gewährleistet, den das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nicht bietet. Ein Gutachten für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes liegt der Landesregierung seit drei Jahren vor. Im Koalitionsvertrag ist Handlungsbedarf erkannt. Es wird Zeit.“ 75 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur und 50 Jahre nach einer ersten Abmilderung des § 175 StGB im Jahr 1969 sei die Zeit reif für Wiedergutmachung.

Überfällig sei die Schaffung eines Fonds, der die weitere historische Forschung ermöglicht und v. a. die Erinnerung an die Verfolgung innerhalb des demokratischen Rechtsstaats wach hält, damit das Versprechen des Grundgesetzes gilt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und vor allem auch aktiv zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, so Hammer abschließend in seiner Stellungnahme.

pm

Mehmet Kiliç präsentiert Manifest „Neue Weltordnung“ Menschheit kann nur in Frieden mit sich selbst und mit Mutter Natur überleben

Von Norbert Krupp

Am Abend seines 69. Geburtstages präsentierte Mehmet Kiliç, ein aus der Türkei stammender Lehrer und über viele Jahre lang engagierter GEW-Kollege, rund 100 Freunden, Wegbegleitern und interessierten Zuhörern im Haus des Gastes in Bad Kreuznach sein Manifest „Neue Weltordnung“. Damit will der Vorsitzende des Friedensvereins Hand in Hand e.V. die Menschheit zur Gründung eines Weltstaates veranlassen.

Kiliç hat beobachtet, dass das soziale Friedens- und Sicherheitsgefühl für Einzelne sowie komplette Gesellschaften schwindet und dass die Menschheit zudem auf dem besten Wege ist, die Existenzgrundlagen aller Lebewesen auf diesem Planeten in rasantem Tempo zu zerstören. Kiliç sieht das „Bittere Ende“ bereits programmiert – egal, ob schon in 50 oder erst in 100 Jahren.

Kerstin Schäffken erinnerte bei der Begrüßung der Gäste an die Aufführung von Kiliçs Theaterstück „Wer, wenn nicht ich?“, nach der vor mehr als zehn Jahren der Friedensverein gegründet wurde, in dem auch sie sich engagiere. Der Autor sehe das Publikum als Botschafter, das seine Idee einer neuen Weltordnung in die Welt hinaustragen soll. Kiliç bezeichne sich als „Weltmensch“ und ordne sich keiner Religion oder Nation zu: „Das bedeutet: Er sieht keinen Gegner, er arbeitet nicht gegen Staaten, Rassen oder dergleichen, sondern für den Menschen“, betonte Schäffken und zitierte Kiliçs Überzeugung: „Frieden kann nicht durch Krieg erreicht werden.“

Als erste Säule der neuen Weltordnung verweist Kiliç auf seine Philosophie „Einheit-Ganzheit“, die für das Weltall, die Erde, alle Lebewesen und auch jeden Menschen gelte. Die Konsequenz daraus: Jeder Mensch führt seine Leben im Rahmen seiner persönlichen Eigenschaften und Talente, im Einklang mit Mutter Natur. Als zweite Säule beschreibt Kiliç ein neues Erziehungs- und Bildungssystem, das

Generationen entwickeln wird, deren Persönlichkeit und Fähigkeiten (Talente) bestens entfaltet sind und die ihr persönliches und gesellschaftliches Leben gemäß der Philosophie Einheit-Ganzheit gestalten.

Um die neue Weltordnung errichten zu können, benötigt die Menschheit eine Organisation, die diese anspruchsvolle Aufgabe leisten kann: Dies wird nach Kiliçs Vorstellungen der Weltstaat sein. In der neuen Weltordnung sollen die Werte und Prinzipien der Einheit-Ganzheit auch als Fundament der Demokratie dienen. Öffentliche Ämter sollen bei Wahlen nur durch Bewerber mit nachweislicher Qualifikation besetzt werden. Ohne Befähigung keine Wählbarkeit – das sollte schon jetzt gelten...

Eine Welt für alle

Die Organisation des Weltstaates stellt sich Kiliç so vor, dass eine „zivile Organisation“ (das Volk für das Volk) geben wird, die durch eine staatliche Organisation auf lokaler, regionaler, kontinentaler sowie globaler Ebene (Welt-Volksvertreter-Parlament) organisiert oder unterstützt wird. Die Aufgaben eines Weltstaates beschreibt Kiliç wie folgt: Gemäß dem Grundsatz „Eine Welt für alle“ muss der Weltstaat den Wahnsinn stoppen und das bittere Ende verhindern. Als konkrete Aufgaben nennt der Autor: die Naturzerstörung beenden, die Abschaffung von Waffen, Armeen und Kriegen, die Sättigung aller Hungernden, die Unterbringung aller Obdachlosen, die Behandlung der Kranken, die Beendigung von Menschenhandel und Sexsklaverei sowie die Beseitigung der Ursachen anderer Verbrechen. Zudem soll sich der Weltstaat um den Ausbau der Infrastruktur, die Sicherung des Lebens auf der Erde sowie die Umsetzung der neuen Weltordnung kümmern. Weil dann Regeln statt Gesetzen gelten sollen, wäre das Rechtssystem überflüssig, sobald die Philosophie der „Einheit-Ganzheit“ von allen Menschen verinnerlicht sei. Dadurch würden auch das Militär, die Geheim-



Eindringlich verdeutliche Mehmet Kiliç seinen Zuhörern im Haus des Gastes, dass der Untergang der Menschheit durch Gründung eines Weltstaates aufgehalten werden muss. Foto: Norbert Krupp

dienste, die Polizei, die Gefängnisse und die nationalen Grenzen überflüssig, so Kiliçs Vision.

Menschen mit gesundem Verstand und Verantwortungsbewusstsein sollen sich zu Initiativgruppen zusammenschließen, um die Vernichtung der Erde aufzuhalten. Sie müssten andere Menschen über die existenzbedrohenden Gefahren aufklären und zum Mitmachen gewinnen. Durch die Kampagne „Ich bin auch dabei!“ werde die Menschheit einen Domino-Effekt erleben, ist Kiliç überzeugt. Er sieht vor seinem geistigen Auge schon ein Gründungsparlament, das den Weltstaat ausrufen wird. Kiliç hofft, dass es zu diesem Happy End kommen wird, damit die Menschheit und die Erde eine Zukunft haben.

Internet: www.mehmetkilic.com

Kontakt:

Friedensverein Hand in Hand e.V.

Bretzenheimer Straße 63

55545 Bad Kreuznach

0671 44 00 9

E-Mail: kontakt@www.friedensverein-hand-in-hand.com

Internet: www.friedensverein-hand-in-hand.com

Rechtsfragen aus dem pädagogischen Berufsalltag

Dieter Roß & Bernd Huster



Wegfall des Versorgungsausgleichs

Als beamtete Lehrkraft werde ich mit Ablauf des 31.07.2020 in den gesetzlichen Ruhestand treten. Bei meiner Scheidung wurde ein dreistelliger Geldbetrag durch das Familiengericht festgesetzt, den ich als Versorgungsausgleich meiner ehemaligen Ehefrau zu zahlen habe. Ich habe kürzlich aus zuverlässiger Quelle erfahren, dass meine von mir geschiedene Ehefrau verstorben ist. Kinder aus meiner damaligen Ehe sind nicht vorhanden. Wird der Versorgungsausgleich bei meiner anstehenden Pensionierung wegfallen oder mir abgezogen und einbehalten?

Da die Anspruchsberechtigte bisher noch keine Versorgungsausgleichsleistungen erhalten hat und verstorben ist, was durch eine Sterbeurkunde nachzuweisen ist, entfällt der von dir zu zahlende Versorgungsausgleich.

Der Versorgungsausgleich wird auf Antrag „rückabgewickelt“, wenn die versorgungsausgleichsberechtigte Person Versorgungsleistungen nicht länger als 36 Monate bezogen hat.

Versorgung im Todesfall

Wir sind ein verheiratetes Lehrerehepaar und beide in Pension. Wir erhalten beide unsere Pension aus A 13 Stufe 12 und haben jeweils den Ruhegehaltssatz von 71,75%. Wie würde die Versorgung sich für die/den Hinterbliebenen darstellen, wenn einer von uns beiden verstirbt?

Die/der Hinterbliebene hat Anspruch aus zwei Quellen: die eigen erdiente Versorgung und das Witwen-/Witwergeld. Für letzteres ist es noch wichtig, wann die Ehe geschlossen wurde, und das Geburtsdatum der Ehegatten.

Nehmen wir die Besoldungstabelle (gültig ab dem 01.01.2020), dann ergibt es aus A 13 Stufe 12 und Ruhegehaltssatz + voller Familienzuschlag Stufe 1: $(5.377,90 \text{ €} + 72,52 \text{ €}) \times 71,75\% = 3.910,84 \text{ €}$ als Bruttobetrag der eigenen Versorgung (Höchstgrenze).

Da die Ehe vor 2002 geschlossen wurde und die Geburtsdaten vor 1962 liegen, liegt das Witwen-/Witwergeld bei 60% des Ruhegehalts der/des Verstorbenen: $3.910,84 \text{ €} \times 60\% = 2.346,50 \text{ €}$. Die vorgenannte Höchstgrenze wird verglichen mit der Summe aus Witwen-/Witwergeld und eigener Versorgung. In diesem Fall sind das $3.910,84 \text{ €} + 2.346,50 \text{ €} = 6.257,34 \text{ €}$. Diese Summe überschreitet die Höchstgrenze. Somit verbleibt als Mindestgesamtversorgung für die Hinterbliebene/den Hinterbliebenen $3.910,84 \text{ €} + 2.346,50 \text{ €} \times 20\% = 4.380,14 \text{ €}$ (brutto).

Zeitpunkt der Personalratssitzung

*Als Vorsitzende des Personalrats habe ich vom Bezirkspersonalrat die Mitteilung erhalten, dass die ADD beabsichtigt, die Kollegin A. für das 2. Halbjahr an die Schule B abzuordnen. Wir sind vom BPR aufgefordert, uns innerhalb der gesetzten Frist zu äußern. Da eine umfangreiche Stellungnahme aus unserer Sicht notwendig ist, habe ich der Schulleiter*in mitgeteilt, dass wir übermorgen nach der 4. Stunde eine Personalratssitzung durchführen werden. Sie hat sich mir gegenüber geäußert, dass das so nicht gehen könne, denn es würde dadurch Unterricht ausfallen. Ich halte es aber für erforderlich, dass wir die Sitzung so wie vorgesehen*

durchführen. Bisher sind wir den Vorstellungen der Schulleiterin immer gefolgt und haben die Sitzungen in unserer unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Wie ist die Rechtslage?

Nach § 29 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) beraumt die Vorsitzende die Sitzung an, legt die Tagesordnung fest und lädt die Mitglieder zur Sitzung ein.

Die Stellungnahme ist in der Sitzung durch den Personalrat zu erarbeiten und zu beschließen.

§ 39 Abs. 1 LPersVG macht deutlich, dass der Personalrat bei seiner Tätigkeit nicht an Weisungen der Schulleiterin gebunden ist. Nach Abs. 3 sind die Personalratsmitglieder von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit, soweit sie es für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Aufgaben als erforderlich ansehen durften. Ihr habt eine Stellungnahme zu erarbeiten, für die Zeit gebraucht wird, und ihr müsst zügig handeln. Teile der Schulleiterin - rein vorsorglich - nochmals mit, dass es bei der von dir bereits angekündigten Personalratssitzung bleibt und gebe dies auch den anderen Personalratsmitgliedern bekannt.

Vertretungskonzept

Wir haben im örtlichen Personalrat (ÖPR) beraten und beschlossen, dass wir für die nächste Personalversammlung einen GEW-Vertreter zum Thema Vertretungskonzept einladen. Die Schulleiterin meinte, das sei ein schulinternes Thema und insofern wäre eine Gewerkschaftsvertretung fehl am Platze und lehnt unseren Beschluss ab.

Ich weise hin auf die Paragraphen 50 und 51 des LPersVG. Das Vertretungskonzept ist eine Angelegenheit, die die Beschäftigten der Dienststelle betrifft. Insofern ist es ein mögliches Thema der Personalversammlung. Die GEW-Vertretung hat nach § 51 Abs. 2 das Recht, beratend an der Personalversammlung teilzunehmen. Vielleicht ist es am einfachsten, der Schulleiterin eine Kopie der beiden Paragraphen zu übergeben. Ihr denkt daran, ihr wie auch den übrigen Beschäftigten eine Einladung zur Personalversammlung zukommen zu lassen.

Eltern unterschreiben das Zeugnis nicht

*Bei uns an der Grundschule haben wir immer wieder Fälle, bei denen wir das Zeugnis einer Schüler*in trotz Anmahnung nicht zurück bekommen, um zu kontrollieren, ob die Eltern die Kenntnisnahme unterschrieben haben. Mehrfach wurde der Schule in solchen Fällen erobost vorgehalten, sie hätte ihre Informationspflicht sträflich verletzt. Wie sollten wir mit solchen Fällen umgehen?*

Ihr fertigt die Zeugnisse aus und gebt sie an die betroffene Schüler*in am jeweiligen Zeugnisausgabetermin aus mit der Bitte, es wieder mitzubringen mit der Unterschrift der Eltern. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme, nicht aber, wie manchmal vermutet wird, das Einverständnis oder die Zustimmung. (Es genügt auch, wenn nur eine der beiden Sorgeberechtigten unterschreibt.) Die Entscheidungen der Schule, wie sie im Zeugnis dokumentiert sind, sind nicht zustimmungsbedürftig. Sie dienen der Information der Sorgeberechtigten.

Wenn aber trotz Anmahnung das Zeugnis mit der Unterschrift einer Sorgeberechtigten der Klassenleitung (handelnd im Auftrag der Schulleitung) nicht zur Kenntnis gebracht wird, die Schule aber sicherstellen will, dass das Zeugnis von den Eltern zur Kenntnis genommen wird, so könnte eine Kopie des betreffenden Zeugnisses den Eltern per Einschreiben mit Rückschein per Post zugesandt werden. Damit hat die Schule die Bestätigung, dass es den Eltern zugegangen ist und sie wäre juristisch auf der sicheren Seite.

Nebenakte bei Versetzung

Mir wurde als Lehrkraft durch die ADD mitgeteilt, dass ich zum neuen Schuljahr an die Schule C versetzt werde. Das entspricht meinem Wunsch. In meiner derzeitigen Schule wird eine Nebenakte geführt. Ich möchte nicht, dass sie an meine neue Schule geschickt wird.

Die Nebenakte an deiner derzeitigen Schule ist nicht an die neue Schule zu versenden. Sie ist zu bereinigen und verbleibt an deiner bisherigen Schule. Verabrede doch demnächst einen Termin mit der Schulleitung zwecks Bereinigung der Nebenakte. Du bestimmst mit, was über dich in der Akte verbleiben soll.

Kita bleibt wetterbedingt geschlossen

Wegen der Sicherheit der Kinder hatte unser Träger seine Kindertagesstätte aufgrund eines vorhergesagten Sturms an einem Montag geschlossen gelassen. Wir Beschäftigten haben am Sonntagabend oder erst am Montagmorgen davon erfahren. Jetzt stellt sich uns die Frage, ob es rechtlich in Ordnung ist, dass wir für den Arbeitsausfall einen Urlaubstag nehmen müssen?

Die Entscheidung des Trägers, seine Kita kurzfristig wegen der Wetterlage zu schließen, darf nicht dazu führen, dass er den Beschäftigten Urlaub anordnet. Vielmehr hat der Träger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeitsbereit sind und ihren Dienstplanverpflichtungen nachkommen wollen, in einem solchen Fall auch zu beschäftigen. Eine Beschäftigung hätte dabei auch unabhängig von einer Anwesenheit von Kindern stattfinden können. Bietet der Träger keine Beschäftigung an, hat er arbeitsbereite Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Arbeitszeit zu vergüten, die dienstplanmäßig an diesem Tag zu leisten gewesen wäre. Falls es zu unrechtmäßigem Abzug von Urlaub oder Arbeitszeit kommen sollte, wird die GEW ihre Mitglieder dabei unterstützen, sich gegen solche Anweisungen zur Wehr zu setzen.

Arbeitsversäumnis wegen Sturmschäden

An einem Montag im Februar konnte ich meine Arbeitsstelle nicht erreichen, da es infolge von Sturmschäden zu Straßensperrungen gekommen ist. Die Kita, in der ich arbeite, hatte zwar geöffnet, es haben aber zahlreiche Kinder und auch einige Kolleginnen gefehlt. Mein Träger will allen Kolleginnen, die es nicht zur Arbeit geschafft haben, für diesen Tag einen Urlaubstag anrechnen. Damit sind wir nicht einverstanden, denn wir haben unser Fehlen nicht selbst verschuldet. Was können wir jetzt tun?

Das Wegerisiko bezogen auf die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte liegt in diesem Fall bei den Beschäftigten. Auch wenn Sie ihr Fehlen nicht verschuldet haben, ist Ihr Arbeitgeber deswegen berechtigt, einen Ausgleich für die versäumte Arbeitszeit zu verlangen. Dieser Ausgleich muss aber nicht dadurch stattfinden, dass ein Urlaubstag angerechnet wird. Es gäbe auch

die Möglichkeit, die ausgefallene Zeit nachzuarbeiten oder, wenn vorhanden, Mehrarbeits- oder Überstunden auszugleichen.

Werbeaktivität Personalratswahl

Durch die Fusion unserer Verbandsgemeinde mit einer benachbarten Verbandsgemeinde bedingt, wird in den nächsten Monaten ein neuer Personalrat gewählt. Ich bin Beschäftigte einer Kita und möchte für den Personalrat kandidieren. Um mich insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen, die bei der anderen Verbandsgemeinde arbeiten, bekannt zu machen, will ich ein Infoblatt aushängen, auf dem ich mit Foto zu sehen bin, und ein paar Sätze zu meiner Person und meinen Zielen bezogen auf Personalratsarbeit schreiben möchte. Darf ich ein solches Vorhaben durchführen?

Wir finden Ihre Idee gut, sich per Aushang anlässlich von Personalratswahlen besser bekannt zu machen. Rechtlich ist gegen derartige Wahlwerbung auch nichts einzuwenden.

Urlaubsberechnung bei Vertragsänderung

Momentan arbeite ich in einer kommunalen Kita noch Vollzeit in einer 5-Tage-Woche. Da meine Tochter im Sommer eingeschult wird, will ich ab dem 1. August nur noch in Teilzeit und dann in einer 4-Tage-Woche arbeiten. Können Sie mich bitte aufklären, wie sich die Vertragsänderung auf meinen Urlaubsanspruch auswirkt.

Ihr Urlaubsanspruch berechnet sich nach den Vorschriften des Mindesturlaubsgesetzes und des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD). Der tarifliche Anspruch von 30 Urlaubstagen im Jahr bezieht sich auf eine 5-Tage-Woche. Wenn sich die Arbeitszeit auf weniger als 5 Tage in der Woche verteilt, wird der Urlaubsanspruch angepasst und beträgt in einer 4-Tage-Woche 24 Tage (30/5x4). Bei einem Wechsel von einer 5-Tage in eine 4-Tage-Woche, der im laufenden Jahr stattfindet, berechnet sich der Urlaubsanspruch wie folgt: Für die Monate Januar bis Juli entsteht ein Anspruch von 17,5 Tagen (30/12x7). Für die Monate von August bis Dezember ergibt sich ein Anspruch von 10 Tagen (24/12x5). Die Summe von 27,5 ist aufzurunden, sodass Ihr Urlaubsanspruch in diesem Jahr 28 Tage beträgt.

Urlaub und Überstunden kombinieren

Ich möchte im Mai eine Woche frei machen. Dabei will ich zwei Urlaubstage einreichen und den Mittwoch vor sowie den Freitag nach Christi Himmelfahrt mit Überstunden ausgleichen. Bevor ich die Anträge einreiche, möchte ich wissen, ob eine solche Kombination erlaubt ist?

Es steht dem nichts entgegen, beide Anträge einzureichen. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, die Anträge zu bearbeiten. Wenn er Bedenken gegen eine solche Kombination aus Urlaub und Überstunden hat, sollte er das Gespräch mit Ihnen suchen und seine Bedenken mitteilen. Grundsätzlich gilt, dass Sie weder einen Urlaubstag noch einen Ausgleichstag antreten können, wenn dieser nicht genehmigt ist.



Foto: GEW - Bildarchiv

GEW Hamburg: Dienstaufsichtsbeschwerden eingestellt

Die AfD Fraktion Hamburg hatte im Oktober 2019 verschiedene Dienstaufsichtsbeschwerden gegen schulische Lehrkräfte wegen angeblicher Verstöße gegen die Grundsätze politischer Bildung gestellt. Diese wurden im Februar alle eingestellt, da nach Prüfung keine Verstöße erkennbar waren.

So beschwerte sich die AfD über schulische Kulturtage an der Stadtteilschule Blankenese zum Thema Demokratie und Nachhaltigkeit und unterstellte u. a. eine „unkritischen Grundhaltung [...] gegenüber der unbegrenzten [...] Masseneinwanderung“. Diese Beschwerde wurde eingestellt. „Dass es bei den Kulturtagen um gesellschaftlich relevante Themen und nicht um eine Partei ging, ignoriert sie, passt dies doch nicht zu der Strategie, sich als Opfer zu stilisieren. Zur Strategie passt es auch, ohne jede sachliche Grundlage ihr eigentliches Thema Migration in einen Zusammenhang mit dieser Veranstaltung zu rücken, um dann dagegen eine Beschwerde zu ersinnen“, so der betroffene Schulleiter, Mathias Morgenroth-Marwedel.

Auch der „Fall“ der Ida Ehre Schule lässt die AfD nicht los, und so hat sie eine Beschwerde gegen eine Lehrkraft in der Oberstufe gestellt, die das von der AfD im März 2019 angeprangerte Schulpro-

jekt mit verantwortete. Dabei ging es u. a. um Antifa-Sticker im Rahmen eines Projektvorhabens „Kunst als kulturelle Kompetenz“, welches die AfD verbieten wollte. Tatsächlich kam die Schulbehörde damals dem Ansinnen der AfD nach und ließ die Sticker entfernen, musste jedoch später einräumen, dass hier überhaupt kein Verstoß vorlag und sie voreilig gehandelt hatte. Auch wenn die Behörde diesen Fehler nie öffentlich berichtigte, hat sie nun dem entsprechend gehandelt und die Beschwerde eingestellt.

Weitere Beschwerden der AfD richteten sich gegen Offene Briefe und Solidaritätsbekundungen, betroffen waren u. a. die Schulleitungen der Stadtteilschule Geschwister Scholl und der Beruflichen Schule Bautechnik. Auch diese Beschwerden wurden eingestellt.

„Aus Sicht der AfD ist das Portal eine Erfolgsgeschichte, tatsächlich aber wurden von den bisher über zehn Dienstaufsichtsbeschwerden nach Wissen der GEW alle eingestellt. Also viel Lärm um nichts. Mit ihren haltlosen Vorwürfen verfolgt die AfD nicht das Ziel, die politische Bildung zu stärken, wie sie ja vorgibt, sondern will Lehrkräfte einschüchtern, die engagiert ihren Job machen und für die Bildungs- und Erziehungsziele eintreten. Die GEW unterstützt alle betroffenen Mitglieder,

Kollegien und Schulleitungen politisch und rechtlich und stärkt sie dabei, Haltung zu zeigen, statt Zurückhaltung zu üben. Die AfD mag demokratisch in die Bürgerschaft gewählt sein, vertritt jedoch offensichtlich undemokratische Haltungen“, kommentiert Fredrik Dehnerdt, stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg.

Nicht nachvollziehbar ist die Rolle der Schulbehörde. So leitete sie Beschwerden an Lehrkräfte weiter, die sie selbst bereits ausgeräumt hatte, und zwang die Betroffenen dazu, viel Zeit in Dinge zu stecken, die keine Relevanz hatten. Zudem weigert sich die Behörde, sich offen gegen Falschaussagen der AfD zu stellen, wie z. B. die Behauptung, dass die Schulbehörde an der Max Brauer Schule eingegriffen hätte, was nachweislich nicht stimmt.

„Wir kritisieren die Weigerung des Senators, sich schützend vor die Lehrkräfte, Kollegien und Schulleitungen zu stellen, die engagiert die Bildungsziele vermitteln und dafür von der AfD mit Hetze und Häme angegriffen werden. Die GEW fordert Herrn Rabe auf, seiner Pflicht als oberster Dienstherr nachzukommen und die Betroffenen in ihrem Engagement für eine demokratische Erziehung und Bildung zu stärken“, so Dehnerdt abschließend.

Quelle: GEW Hamburg

1,5 Millionen Kinder leben in Hartz IV

Kein Rückgang in Sicht: Die wirtschaftlich gute Lage und die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt haben nicht dazu geführt, dass spürbar weniger Kinder von Hartz IV leben müssen. DGB-Vorstand Annelie Buntenbach fordert deshalb ein beherztes Aktionsprogramm: „Kinderarmut in einem reichen Land wie Deutschland ist und bleibt ein nicht hinnehmbarer Skandal.“

Nach wie vor leben 1,5 Millionen Kinder in Deutschland von Hartz IV, kaum weniger als vor drei Jahren. Das zeigt eine aktuelle Auswertung des DGB. Danach sind Haushalte mit Kindern von der ansonsten relativ günstigen Entwicklung bei der Anzahl der Hartz-IV-Bezieher weitgehend abgekoppelt: Die wirtschaftlich gute Lage und die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt haben nicht dazu geführt, dass sich

die Zahl von Kindern im Hartz-IV-Bezug spürbar reduziert hat.

„Weil die Zahl armer Kinder in den letzten Jahren kaum zurückgegangen ist, brauchen wir dringend ein beherztes Aktionsprogramm gegen Kinderarmut“, so Buntenbach. „Arbeitslosigkeit der Eltern und Niedriglohn sind die hauptsächlichen Ursachen für arme Familien, denn niedrige Löhne machen es trotz Arbeit oftmals unmöglich, den eigenen Lebensunterhalt und den eines Kindes aus eigenen Mitteln zu decken.“

Deutschland habe den größten Niedriglohnsektor in West-Europa. Das Hartz-IV-System werde so durch das Aufstocken zum Reparaturbetrieb für nicht existenzsichernde Löhne. Deshalb gelte: „Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss den Niedriglohnsumpf austrocknen. Dazu muss der Mindestlohn einmalig über den



DGB/famveldman/123rf.com

bestehenden Anpassungsmechanismus hinaus erhöht werden und es muss möglich gemacht werden, dass Tarifverträge leichter für alle Arbeitgeber verbindlich gemacht werden“, so Buntenbach.

dgb

Büchertipps von Antje Fries

Die Welt retten – schon im Kinderzimmer!



Dass wir etwas tun müssen, um die Erde zu retten, wissen mittlerweile fast alle. Inzwischen ist das Thema auch in der Kinderliteratur angekommen. Drei neue Bilderbücher dazu aus dem Weinheimer Beltz-Verlag befassen sich mit dem Wasser, den Kreisläufen von Entstehen und Vergehen und dem Umgang mit Tieren.



Ein echter Hingucker ist „Es geht rund“ von Johannes Vogt und Felicitas Horstschäfer: Da liegt ein dicker Halbkreis aus Pappe auf dem Tisch und wird nicht lange warten müssen, bis er aufgeklappt wird. Auf jeder „Seite“ wird ein neuer Kreislauf der Natur beschrieben: Der Tagesablauf, die Jahreszeiten, von der Blüte bis zum Apfel, vom Ei zum Frosch, die Nahrungskette, der Nährstoffkreislauf am Beispiel des Regenwurms, der Wasserkreislauf, der Mehrweg-Kreislauf am Beispiel von Plastikflaschen und der Recycling-Kreislauf von Papier werden gut und übersichtlich dargestellt. Nicht immer werden alle Fragen geklärt, aber das muss das Buch auch gar nicht leisten. Die Bilder sind immer in

schwarz-weiß gehalten und pro Kreislauf mit nur einer bunten Farbe versehen. Das ist gelegentlich gewöhnungsbedürftig, wenn zum Beispiel die Jahreszeiten in kräftigem Pink daherkommen, die Regenwurm-Seiten in ähnlich knalligem Ton, die Nahrungskette in grellem Orange. Das Blau des Wasserkreislaufs beruhigt geradezu. Aber das mag Geschmacksache sein. Auf jeden Fall wird auffällig daran erinnert, dass die Natur zahlreiche sinnvolle Kreisläufe eingerichtet hat, die auch dem Menschen dienen und die äußerst fragil sind. Das Buch ist für Kinder ab 6 Jahren empfohlen und am besten zur Lektüre in der Gruppe geeignet.

Allein oder zu zweit schmökern können Kinder (ab 7 Jahren) in „Ohne Wasser geht nichts“ von Christina Steinlein und Mieke Scheier: In kleinen und sehr appetitlichen Häppchen kann man jede Menge Fakten zum Thema Wasser lesen und erfahren, wie wichtig die Ressource für uns ist: Wasser als Lebensmittel, Wasserverbrauch, Wasser in unserem Körper, Wasser auf der Erde und seine Entstehung und die Entwicklung des Lebens im Wasser werden ebenso beschrieben wie ein Blick in die Geschichte, die Eigenschaften von Wasser, Chemie, Wetter, Arten von Wasser, Wasserkreislauf, Wasserwerk, Wasserreinigung usw. Auch Wasserknappheit, Wasserrechte, Wasserverschmutzung und der Klimawandel und alternative Energien werden angesprochen, wunderbarerweise komplett ohne Wertung, sondern mit der Offenheit zu eigener Meinungsbildung. „Ohne Wasser geht nichts“ liegt in handlichem Format vor, ist (nicht nur für Kinder) hoch informativ, richtig gut illustriert und auch für Lesemuffel sehr anregend!

Kann man ein Buch auch „so halb“ empfehlen? „Tiere haben Rechte – Wir fordern Respekt!“ von Ola Woldanska-Plochinska ist dieses Buch. Wunderhübsch illustriert trägt es dem dringend notwendigen achtsameren Umgang mit Tieren Rechnung, aber ohne eine/n Erwachsene/n an der Seite würde ich es keiner/m Achtjährigen in die Hand drücken, und dies nicht nur,

weil sprachlich nicht immer alles leicht verständlich ist. In der Ethikstunde böte es sich an, immer mal eine Doppelseite zu betrachten und zu besprechen, ansonsten wird das starker Tobak für Anfänger. Ja, es ist gut, dass wir von Steinzeitjägern, einbalsamierten Katzen und heiligen Kühen lesen, auch von der Veränderung ganzer Kontinente durch eingeschleppte Tiere, von Massentierhaltung, Schrecken durch Silvesterfeuerwerk, Kennzeichnung von Eiern oder den Umgang mit Haustieren, aber welches achtjährige Kind wird ernsthaft verstehen, worum es geht, wenn es auf Lederschuhe verzichten und stattdessen Recycling-Exemplare aus dem Meer gefischtem Plastik tragen soll? Und was soll das, dass chemische Substanzen (früher an Tieren zur Verwendung in Shampoos) darauf getestet werden, ob man nicht juckende Hautausschläge bekommt „oder einem ein drittes Bein wächst“? Und die Seite, auf der konstatiert wird, dass sich das Verhältnis des Menschen zum Tier langsam verändert und sich dies (hier) durch die Pflicht des Wegräumens von Hundehaufen manifestiert, oha! Auch die sämtlichen notierten Tierrechte hätten in dieser Breite nicht sein müssen. Über viele Themen aus dem Buch kann man mit Kindern dennoch prima philosophieren: Haustiere als Kuscheltiere? Gibt es eigentlich noch echte Wildtiere? Was können wir zum Tierschutz tun? Zirkustiere - ja oder nein? Können wir etwas für den Artenschutz tun? Lassen wir das mit dem Fleischessen? Und wenn Tiere uns so wichtig sind: Dürfen wir dann noch Stechmücken erschlagen? Da fehlt dann irgendwie noch Band 2, denn dass Pflanzen untereinander kommunizieren, wissen wir spätestens seit Peter Wohlleben, aber können wir dann noch bedenkenlos den Salat ...?

Johannes Vogt und Felicitas Horstschäfer: *Es geht rund. Die Verwandlungskraft der Kreisläufe.* Weinheim 2020. Ab 6 Jahre.

Christina Steinlein und Mieke Scheier: *Ohne Wasser geht nichts.* Weinheim 2020. Ab 7 Jahre.

Ola Woldanska-Plochinska: *Tiere haben Rechte.* Weinheim 2020. Ab 8 Jahre.

Kreis Westerwald

70 Jahre GEW Westerwald

Endlich war es soweit: Am 20. September 2019 fand im Wildparkhotel in Bad Marienberg das bestens vorbereitete Fest aus Anlass des 70. GEW-Jubiläums statt.

Der Kreisvorstand hatte zu einer Generalversammlung mit Neuwahlen und einem anschließenden Festakt eingeladen.

Die Vorsitzende, Angelika Müller-Schemann, begrüßte die Gäste und moderierte im weiteren Verlauf die Veranstaltung.

Empfangen und begleitet wurden die Gäste von einer digitalen Dia-Show, erstellt von Günter Stockhausen; Erinnerungen an gemeinsame Veranstaltungen wurden so lebendig und amüsierten auch mit dem Blick von heute auf Vergangenes.

Die Wahlen führten zu folgenden Ergebnissen:

Vier Personen bilden zukünftig ein Vorsitzendenteam: Angelika Müller-Schemann, Antje Krause, Fabian Hering und Frank Görmer; Rechner bleibt für weitere vier Jahre Günter Stockhausen. Als Vertreter*innen des Kreises für die Fachgruppen wurden gewählt:

FG Grundschulen: Antje Krause, Michaela Berg-Kalter

FG Realschule plus: Frank Görmer, Thomas Giehl

FG Berufsbildende Schulen: Fabian Hering

FG Sonderpädagogische Berufe: Angelika Müller-Schemann, Dagmar Eichler, Meike Lichtenthäler

FG Sozialpädagogische Berufe: Olaf Neumann

Personengruppe Senioren: Günter Stockhausen, Klaus Schemann, Hartmut Lehmann

Für ihre erfolgreiche Arbeit als Vorsitzende in der abgelaufenen Wahlperiode bedankte sich Hartmut Lehmann unter dem Beifall der Mitglieder mit einem Blumenstrauß bei Angelika.

Nach den Wahlen der Delegierten für den Bezirks- und Landesge-

werkschaftstag, der Diskussion über aktuelle bildungspolitische Themen und dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der letzten vier Jahre nahm Angelika die Ehrung für langjährige Mitgliedschaft vor. Von den insgesamt fast 20 geladenen Jubilar*innen waren anwesend und wurden geehrt:

25-jährige Mitgliedschaft: Monika Hummel-Wittke,

40-jährige Mitgliedschaft: Harald Winkel, der über die Gegebenheiten seiner ersten Dienstjahre berichtete. Er gehört zur Lehrer- generation, die in den 80er Jahren anstelle einer Festanstellung über mehrere Jahre mit unterhältigen Angestelltenverträgen hingehalten wurde.

50-jährige Mitgliedschaft: Günter Stockhausen, Erwin Wolf

55-jährige Mitgliedschaft: Achim Preiss

Frau Gerda Ewert, eingetreten 1951 und Frau Margarethe Luck, eingetreten 1952 konnten als „älteste“ Mitglieder gesundheitsbedingt leider nicht zur Feier kommen. Hedi Geilen, eingetreten 1955, und Ilse Schlosser-Lütsch, eingetreten 1956, wurden von Angelika besonders begrüßt. Alle Jubilare erhielten eine Urkunde und ein Geschenk.

Ein leckerer Imbiss leitete den Übergang zum eigentlichen Festakt ein.

Bereits zu Beginn der Veranstaltung hatte der Liedermacher Manfred Pohlmann musikalisch ein Statement gesetzt und lockerte durch seine Beiträge zwischen den Tagesordnungspunkten die Atmosphäre durch eine passende Liedauswahl auf. So auch jetzt zu Beginn des Festaktes zum 70. Jubiläum der GEW Westerwald. Ausgangspunkt war hier der Jahrestag der Gründung des „Allgemeinen Lehrerinnen- und Lehrervereins im Oberwesterwaldkreis“ am 9. März 1949 in Westerburg.

Angelika konnte eine Reihe von Ehrengästen begrüßen: den Landesvorsitzenden der GEW Rheinland-Pfalz, Klaus-Peter Hammer, den Bezirksvorsitzenden des Bezirks Koblenz, Elmar Ihlenfeld, den langjährigen früheren Kreisvorsitzenden Erwin Wolf, den früheren Leiter des Studienseminars Westerburg, Ulrich Krämer, die Gewerkschaftssekretärin Edith Sauerbier und Lothar Henkes vom DGB Westerwald, das Vorstandsmitglied des GEW-Kreisverbands Koblenz-Mayen, Johannes Kalowsky, sowie den Vorsitzenden des Nachbarkreisverbandes Altenkirchen, Heribert Blume.

Nun rief Angelika das Redaktionsteam unserer am Vortag ausgelieferten Festschrift „70 Jahre GEW Westerwald“ auf: Hartmut, Günter, Fabian und Antje (einschl. Angelika).

Sie hob die sorgfältigen, ja peniblen und zeitaufwändigen Recherchen und die ansprechende Gesamtgestaltung des kleinen Werkes hervor. Sie bedankte sich mit einem Präsent für die geleistete Arbeit und präsentierte stolz die gelungene Broschüre.

Auch Klaus-Peter lobte in seiner Ansprache die Festschrift und lenkte den Blick auf die Probleme der Gewerkschafts- und Bildungsarbeit in



Gesamteindruck / Festrede Klaus-Peter Hammer

Vergangenheit und Zukunft. Er schaute zurück auf die Anfänge nach dem 2. Weltkrieg, wo es darum gehen musste, die wirtschaftliche Lage der Lehrerschaft zu verbessern. Heute sei es die „Aktion JA13“, also der Kampf um die Gleichstellung der Lehrämter. Unter den derzeit kontrovers zwischen Gewerkschaft und Bildungsministerium diskutierten Themen stehe der Lehrkräftemangel an erster Stelle. Dieser werde noch verschärft, weil der Arbeitsdruck zugenommen habe. Die Ruhe zum kollegialen Austausch fehle und die Inklusionsziele können nicht erreicht werden.

Klaus-Peter wies darauf hin, dass er vor rund 10 Jahren mit den damaligen Verantwortlichen im Bildungsministerium über den kommenden Lehrkräftebedarf gestritten habe. Insbesondere den drohenden Mangel in den Grund- und Förderschulen wollten die Verantwortlichen damals nicht wahrnehmen. Eines der gewerkschaftlichen Ziele, die immer noch nicht erreicht wurden, sei das Streikrecht für Beamt*innen. Klaus-Peter bedankte sich unter dem Beifall der Anwesenden für die Einladung und die gelungene Feier.

Auf Angelikas Bitte hatte sich unsere 87jährige Kollegin Ilse Schlosser-Lütsch darauf vorbereitet, über ihre ersten Dienstjahre und ihren Weg in die Gewerkschaft zu berichten.

1955 hatte sie als außerplanmäßige Lehrerin ihren Dienst an der Volksschule Westerburg angetreten. Später unterrichtete sie auch in Gemünden, in Marienberg und schließlich rund 30 Jahre in Hachenburg.

Ilse schildert in launiger Tonlage, wie die Junglehrer damals in Dörfern des Oberwesterwaldes ihre viel zu großen Dienstwohnungen bezogen, mit den Anfangsschwierigkeiten kämpften und mit geringem Gehalt (328 DM) auskommen mussten. Ilse war in der Junglehrer-AG als einzige motorisiert (Wanderer 98 ccm) und konnte die wechselnden Tagungsorte problemlos erreichen. Aufgrund der Prägung durch das Elternhaus (selbstständige Mittelständler) hatte Ilse zunächst nicht an eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft gedacht, gab dem Überzeugungsdruck aber bald nach und hat es nie bereut.

Insbesondere die Treffen in den Ortsvereinen Westerburg, Marienberg und Hachenburg hat sie in guter Erinnerung, weil Kollegialität gepflegt wurde und vor allem die Jüngeren vom Austausch über methodische und sonstige schulische Fragen profitieren konnten. Daneben erlebte sie mit, wie die GEW in den 50er und 60er Jahren Höherstufungen für die Lehrkräfte durchsetzen und mit Hilfe der ÖTV prozentuale Verbesserungen in der Besoldung erzielen konnte.

Die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und die Senkung der Klassenfrequenzen, die der Qualität der Unterrichtsarbeit zugute kamen, waren der Gremienarbeit auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene zu danken.

Ilse schloss mit den Worten: „Wenn in späteren Jahren auch nicht alle gewerkschaftlichen Aktivitäten meine volle Zustimmung



v.l.n.r.: Antje Krause, Günter Stockhausen, Angelika Müller-Schemann, Hartmut Lehmann, Fabian Hering

fanden, so habe ich der GEW doch in dankbarer Erinnerung mittlerweile 64 Jahre die Treue gehalten.“

In ihren Schlussworten bedankte sich Angelika bei allen, die im Vorfeld und am Abend zum Gelingen des Festes beigetragen hatten und lud zum weiteren geselligen Verweilen ein.

Anmerkung: Wer Interesse an der Festschrift „70 Jahre GEW Westerwald“ hat, kann sich wenden an: angelika.mueller-schemann@gew-rlp.de

*Text: Angelika Müller-Schemann / Hartmut Lehmann
Fotos: Veranstalter*



Klaus-Peter Hammer, Angelika Müller-Schemann

Kreis Ludwigshafen/Speyer

Vielfältige Aktivitäten

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Deshalb hatte der zweitgrößte Kreisverband des Landes zur Mitgliederversammlung mit Delegiertenwahl für den Gewerkschaftstag im Mai seine Mitglieder nach Limburgerhof ins Kino Capitol eingeladen. Birgit Wolsdorfer und Claudia Zimmer aus dem Kreisvorstandsteam stellten die Mitglieder und die Arbeitsweise des Kreisvorstandes in einem kurzen Rechenschaftsbericht vor. Birgit Wolsdorfer informierte über die einzelnen Gremien mit ihren Aufgabenschwerpunkten, in denen der Kreis mitwirkt. So ist der Kreis selbstverständlich beim Dachverband DGB in Ludwigshafen zusammen mit den anderen Gewerkschaften aktiv. Einer von vielen Schwerpunkten ist dabei der Arbeitskreis Aktiv gegen Rechts. An dieser Stelle bat Birgit Wolsdorfer die Versammlung um eine Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer des Holocaust. Vorbereitung von Streiks und ihre Teilnahme sowie zahlreiche



Fortbildungen z. B. zum Thema Datenschutz an Schulen standen inhaltlich auf dem Programm. Inhaltlich verwies Birgit Wolsdorfer auf ein zentrales und kontroverses Thema des Gewerkschaftstages, eine Strukturreform, durch welche die mittlere Ebene zwischen Kreis und Land, die Bezirke, abgeschafft werden sollen. Anschließend präsentierte Thomas Rausch in anschaulichen Zahlen auf der riesigen Kinoleinwand die soliden Finanzen des Kreisverbandes.

Dass auch im begonnenen Jahr Gewerkschaften nicht arbeitslos werden, bewiesen die vorgestellten Termine der nächsten Tarifrunde des Öffentlichen Dienstes für die Erzieher*innen. Claudia Zimmer informierte in diesem Zusammenhang über die Auswirkungen des umstrittenen KITA-Zukunftsgesetzes. Vielleicht für einige überraschend stellte sich Birgit Wolsdorfer im Anschluss als eine von drei Kandidatinnen für den stellvertretenden Landesvorsitz vor. Ihre Mitbewerberinnen für diesen Posten, Jennifer Weber und Kathrin Gröning, hatten aus Termingründen absagen müssen.

Es folgten die Delegiertenwahlen, bei denen es folgendes Ergebnis gab: Birgit Wolsdorfer, Carmen Zurheide, Lena Jackwerth, Cornelia Largé-Neu, Sigi Lukas (Frauenliste) sowie Thomas Rausch und Sebastian Däuber (Männerliste). Martina Krieger (FG Grundschulen), Sabine Weiland (Landesvorstand) und Claudia Zimmer (Kreisvorstand) nehmen als gesetzte Delegierte teil und mussten deshalb nicht gewählt werden.

Während der Auszählungspause war im Foyer des Kinos ein leckerer Imbiss vorbereitet worden, zu dem die Kreisvorsitzende alle Anwesenden einlud. Nach den anregenden Gesprächen im 50er-

Jahre-Ambiente des Kinos wartete als kultureller Leckerbissen der preisgekrönte Spielfilm „Systemsprenger“ der Regisseurin Nora Fingscheidt auf die Besucher*innen.

Text und Foto: Wolfgang Hnida-Eichenlaub

Kreis Altenkirchen

Mitgliederehrung und Wahlen

„Mit siebzig Jahren Mitgliedschaft in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist Hans Helzer ein hervorragendes Beispiel für die Verbundenheit mit seiner Gewerkschaft“, lobte der in seinem Amt bestätigte Vorsitzende des Kreisverbandes der Bildungsgewerkschaft GEW, Heribert Blume, den Senior im Kreis Altenkirchen. Neben Hans Helzer wurden Horst Kutsche (25 Jahre), Heribert Blume (40 Jahre), Klaus Roth (40 Jahre), Marlies Lehnert (50 Jahre), Helmut Lehnert (50 Jahre) und Hermann Reeh (50 Jahre) für ihre langjährige Treue zur GEW auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes geehrt.

Außer Blume wurden auch die anderen Mitglieder des Kreisvorstandes in ihren Ämtern bestätigt. Der erste stellvertretende Vorsitzende bleibt Axel Karger. Christiane Hensgen wurde als zweite Stellvertreterin wiedergewählt. Als wiedergewählter Beisitzer ergänzt Dr. Georg Meinhardt den Kreisvorstand. Die Kasse wird weiterhin von Erich Rissler (Kassierer) und Carsten Winkler (Stellvertretender Kassierer) verwaltet. Prüfen werden die Kasse im kommenden Jahr Katja Reinfeld und Uli Gallé.

Zusätzlich zu den Wahlen zum Kreisvorstand stand auch die Wahl der Delegierten für den Landesgewerkschaftstag der GEW im Mai 2020 an. Der Kreis Altenkirchen wird von Heribert Blume und Christiane Hensgen vertreten.

Im Tätigkeitsbericht konnte Blume auf eine Reihe von Fortbildungsangeboten des Kreisverbandes hinweisen, die im Kreis gut angenommen wurden. Diese Arbeit soll auch in den kommenden Wochen mit zahlreichen Fortbildungsangeboten fortgesetzt werden. Weiter gepflegt werden soll auch die Zusammenarbeit mit den benachbarten GEW-Kreisen.

Höhepunkt der Mitgliederversammlung war die Vorstellung der drei Kandidatinnen für den stellvertretenden Landesvorsitz der GEW Rheinland-Pfalz, Kathrin Gröning, Jennifer Weber und Birgit Wolsdorfer. Mit ihnen führten die anwesenden Mitglieder eine informative und zugleich intensive Diskussion, u. a. über die Veränderungen in der Personalbemessung im neuen Kita-zukunftsgesetz und auch über die aktuelle schulische Situation im Kreis Altenkirchen.

Den Abschluss der Mitgliederversammlung bildete wie immer ein hervorragendes Buffet, serviert von den Heinzelmännchen in Marienthal, in dessen Räumen die Versammlung stattfand.

hb



Von links nach rechts:

Heribert Blume, Hermann Reeh, Marlies Lehnert, Helmut Lehnert

Es fehlen: Hans Helzer, Horst Kutsche und Klaus Roth

Schabronats ABC der GEW Heute: der Buchstabe C

Chancengleichheit: Schüler*innen haben unterschiedliche Voraussetzungen für Lernerfolg und deren Folgeerfolge. Im Dienste eines aufklärerischen Gleichheitspostulats soll das Bildungssystem diese Unterschiede ausgleichen, um Chancengleichheit herzustellen. Dies setzt voraus, dass nicht alle eine Chance haben, das durch Bildung Erreichbare zu erreichen (z.B. Zugang zu interessanten Berufen, akademischer Bildung, erfüllender Arbeit, Glück durch Wohlstand) und dass es daher einen Wettbewerb darum geben muss – gäbe es genug davon, wäre die Forderung nach Chancengleichheit unnötig.

Die Dialektik dieses Begriffes beinhaltet also, dass Chancengleichheit im Dienste menschlicher Grundwerte zur Wettbewerbsformel in einer durch Knappheit geprägten Leistungsgesellschaft wird.

Das deutsche Bildungssystem steht seinerseits in einem internationalen Wettbewerb um die Erreichung von Chancengleichheit durch Bildung, zunächst im Dienst humanitärer Werte wie dem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit in der von Ungleichheit geprägten Gesellschaft, letztlich aber auch im internationalen Wettbewerb um die natürlichen und menschlichen Ressourcen des Planeten. Obwohl Deutschland aufgrund seiner Möglichkeiten einen deutlichen Chancenvorsprung hat, belegen international vergleichende Bildungstests (PISA und andere), dass es in diesem Wettbewerb schlechter abschneidet, da der Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozialer Herkunft in Deutschland besonders groß ist.

Deutschlands Bildungssystem hat im internationalen Wettbewerb bessere Chancen, die Kinder, die es durchlaufen und dabei Chancengleichheit benötigen, haben im nationalen Wettbewerb schlechtere. Dies ist als strukturelles soziales Problem letztlich nicht individuell lösbar, auch nicht durch individuelle Förderung und flächendeckende Gesamtschulen. Da die Knappheit dadurch nicht beseitigt wird, führt die Verheißung von Erfolg bei ausreichender Anstrengung (und Förderung) zu einer Zementierung der Mechanismen von Leistungsanforderung und Wettbewerb und dadurch der Ungleichverteilung des Erstrebten. Daher gehört die Forderung nach Chancengleichheit zum neoliberalen Wertekanon. Besser wäre es, den gesellschaftlich erarbeiteten Reichtum so zu verteilen, dass alle einen Zugang dazu haben und kein Kampf und Wettbewerb zwischen seinen Produzenten erforderlich ist.

Chansongleichheit: Die Gleichheit von Liedern kann bei Hörenden zu Langeweile und Überdross führen. Daher ist der Begriff Chansongerechtigkeit vorzuziehen, die z.B. durch das Absingen

von Liedern der Arbeiterbewegung über Gerechtigkeit auf Gewerkschaftsversammlungen (z.B. auf dem Landesgewerkschaftstag) erreicht werden kann.

Coaching: Wenn das herrschende System nicht richtig funktioniert, gibt es zwei Ansatzpunkte für Veränderung: beim System oder bei den Betroffenen. Wenn man das System und seine ungesunden Zustände nicht ändern will oder kann, müssen die Betroffenen dahin gebracht werden, dass sie diese ungesunden Zustände aushalten (→ Resilienz). Dieses Konzept aus dem Wirtschafts- und Berufsleben ist mittlerweile in der Schule angekommen: Lehrende coachen die Schüler*innen und helfen ihnen bei der Selbstoptimierung, um Krisen und Katastrophen zu bewältigen, die als gegeben hingenommen werden. Die Lehrenden selber müssen auch resilient werden und werden von Coaches gecoacht, die schon aufgrund ihrer Arbeitsverhältnisse oft Fachleute für Resilienz sind.

Der Blick aller Beteiligten liegt nicht auf der Beseitigung von Missständen, sondern nur noch auf ihrer Bewältigung. Die Verantwortung für die Lösung systemischer Probleme wird dem Individuum zugeschoben. Wie praktisch, wenn die zur Bewältigung notwendigen (→) Kompetenzen zu übergeordneten Lernzielen erhoben werden! Dann kann ja alles so bleiben, wie es ist – außer bei denen, die diese Kompetenzen zusätzlich erwerben müssen.

Computer: Mit der Beherrschung des Computers kann nicht früh genug begonnen werden. Ein Vorschlag aus dem Finanzministerium zum Rechnen mit Computern für die Primarstufe: „Lena hat vier Computer. Leon hat zwei Computer. Berechne: Wie viele haben beide zusammen?“ Dieser Ansatz führt den Computer bewusst auf seine ursprüngliche Wortbedeutung (computare (lat.) = berechnen, zusammenzählen) zurück.

Copy & Paste: Was Simon & Garfunkel, Adorno & Horkheimer oder Cindy & Bert für die Schüler*innen in ihrer Zeit waren, sind Copy & Paste heutzutage: Sie sind das Traumpaar des digitalen Zeitalters.

Curriculum: Ein Curriculum ist den Griechen eine Rennbahn, ein Ort des Wettrennens oder gar das Wettrennen selber. Im Rahmen eines (→) Gymnasiums, also einer Stätte der Erziehung durch Leibesübungen, beinhaltet das gymnasiale Curriculum (Abstraktum) für das gymnasiale Curriculum (Ort) den Pankration (Faustkampf) und den Pentathlon (Laufen, Springen, Wegwerfen von Diskus und Speer, Ringen). Schulischen Nebenzielen der Neuzeit läuft man mittlerweile in Klassenräumen hinterher.

Impressum GEW-ZEITUNG Rheinland-Pfalz (126. Jahrgang)

Herausgeber:	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz, Dreikönigshof, Martinsstr. 17, 55116 Mainz, Tel.: 0 6131 28988-0, Fax: 0 6131 28988-80, www.gew-rlp.de, E-mail: gew@gew-rlp.de
Redaktion:	Günter Helfrich (verantwortl.), Dr. Paul Schwarz, Antje Fries, Karin Helfrich, Jonas Priester-Rheinganz
Redaktionsanschrift:	GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz, Postfach 22 02 23, 67023 Ludwigshafen, Tel.: 0621 68509749, Mobil: 0172 2775243, E-mail: guenter.helfrich@gew-rlp.de
Verlag, Anzeigen, Satz, und Layout:	Verlag Pfälzische Post GmbH, Winzinger Str. 30, 67433 Neustadt a.d.W., Tel.: 06321 80377; Fax: 0 6321 86217; E-mail: vpp.nw@t-online.de
Druckabwicklung:	Druckmedien Speyer GmbH
Manuskripte und Beiträge:	Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder zugemalte Daten wird keine Gewähr übernommen.
Der Bezugspreis	ist im Mitgliedsbeitrag enthalten; für Nichtmitglieder jährlich Euro 18,- incl. Porto + MWST. (Bestellungen nur beim Herausgeber.) Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres. Im anderen Falle erfolgt stillschweigend Verlängerung um ein weiteres Jahr.
Anzeigenpreisliste Nr. 15	beim Verlag erhältlich. Redaktionsschluss: jeweils der 1. des Vormonats.

GEW - Zeitungen 2020

Ausgabe	Redaktionschluss
05 - 06 / 20	01.04.20
07 - 08 / 20	01.06.20
09 / 20	01.08.20
10 / 20	01.09.20
11 - 12 / 20	01.10.20

Brava! Bravissime! –Kulturgenuss 2020

Gabriele Frydrych

Noch eine Zugabe. Der Kabarettist kommt richtig in Fahrt. Angela Merkel und die GroKo hat er abgehandelt, jetzt widmet er sich Angsthasen, Faulenzern und Rohrkrepierern - also Lehrkräfte, die vor lauter Feiertagen und Ferien gar nicht wissen, wohin mit der vielen Freizeit. Wollte der Kabarettist nicht auch mal Lehrer werden? Es ist bereits 23 Uhr. Ich werde unruhig. Ich muss noch zwei Unterrichtsstunden vorbereiten und morgen spätestens um sechs Uhr aufstehen. Ich zwänge mich durch das kichernde Publikum zum Ausgang. Manchmal bin ich so müde und entnervt, dass ich im Theater bereits in der Pause gehe oder Karten einfach verfallen lasse.

Aber das war gestern! Seit ich nicht mehr im Schuldienst bin, hole ich alle versäumten Konzerte, Theater- und Kabarettvorstellungen nach. Sogar in die Oper gehe ich bisweilen, obwohl mich Sopran-Arien akustisch ziemlich belasten. Aber in der Oper haben sie oft so schöne Bühnenbilder, Kostüme und Massenszenen mit Statisten, Chor und Ballett. Ja, ich stehe auf Illusionstheater mit Birken, Eseln und Karussells auf der Bühne, ich bin hoffnungslos altmodisch. Im modernen Theater sitzen die Schauspieler manchmal nur auf einer langen Bank, und wer dran ist, sagt am Bühnenrand seinen Text auf. In anderen Stücken spielen die Akteure gebückt in engen Gängen oder halten sich mühsam auf schiefen Ebenen. Bestimmt alles wahnsinnig symbolisch. Von zentraler Bedeutung ist aber, dass

das mit mindestens einer Videokamera gefilmt und auf verschiedene Leinwände projiziert wird.

Aber auch die Kulturkonsumenten sind moderner und weltoffener geworden. So, wie ich mal sozialisiert worden bin, erscheint man zu Kulturveranstaltungen pünktlich, gibt Großgepäck und Wintermäntel an der Garderobe ab, bedankt sich, wenn die ganze Reihe für einen aufstehen muss, und dreht den Leuten beim Rangieren nicht den Hintern zu. Tritt man dabei jemandem gegen das Schienbein, sagt man Vokabeln wie „Entschuldigung“. Man schaut vorher auf der Eintrittskarte nach, wo man eigentlich sitzt, und nicht erst, wenn man irritiert vor einem bereits besetzten Platz steht. Während der Vorstellung kommentiert man das Geschehen nicht, isst und trinkt nicht – und hustet und schnaubt allenfalls sehr, sehr dezent in ein Taschentuch. Am Ende des Stücks rennt man nicht sofort los, um als erster an der Garderobe und am Taxistand zu sein, sondern zollt den Künstlern Beifall. Aber mit diesen kleinbürgerlichen Vorstellungen stehe ich ziemlich allein da. Obwohl die Garderobe oft gar nichts kostet, kommen manche Leute mit riesigen Rucksäcken ins Theater. Wollen sie hier zelten? Haben sie Feuerlöscher, Beatmungsgeräte und Schlafsäcke dabei? Auf jeden Fall führen sie einen ausreichend großen Wasservorrat mit sich, um bei „Hedda Gabler“ oder „Woyzeck“ nicht zu dehydrieren. Ein Selfie vorm Orchestergraben in der Oper brauchen sie natürlich auch. Also

muss die ganze Reihe wieder aufstehen. Sorry. Bei der akuten Parkplatznot in Großstädten kommen natürlich mindestens zwanzig Leute zu spät, die dann beim Pianissimo durch die Philharmonie irren und ganz offensichtlich aus der Tuberkuloseklinik entflohen sind. Kabarettisten lieben es, solche Zuspätkommer ins Programm zu integrieren: „Schön, dass Sie auch da sind!

Ich hab schon mal ohne Sie angefangen“ oder „Lassen Sie sich durch mich nicht stören!“ – Interessiert beobachte ich seit Jahren, dass ADHS keine Kinderkrankheit ist. Die zappelnden Erwachsenen, die keine Minute stillhalten können, sitzen immer direkt vor mir. Manchmal auch hinter mir. Dann stemmen sie mir ihre Knie in die Rückenlehne oder treten heftig dagegen. Manch einer hat halt noch nicht herausgefunden, wo sein Körper endet und wo ein anderer beginnt.

Hamlet hält gerade seinen Monolog, da klingelt laut und nervig ein Handy, bis sich jemand findet, der der Besitzerin zeigt, wie man es abschaltet. Die Schauspieler bauen das in ihr Stück ein und sprechen die Frau immer wieder an („Das war sicher ein sehr wichtiges Gespräch! Wir verstehen das!“). Man muss es der Frau hoch anrechnen, dass ihr die Situation peinlich ist...

Beim Humor scheiden sich die Geister. Die Komödie, in der ich gerade leide, haben die Zuschauer zum „Stück des Jahres“ gewählt. Seine besondere Komik liegt darin, dass es eine riesige Teppichrolle auf der Bühne gibt, über die immerzu jemand stolpert und fällt. Wahnsinnig witzig. Die beiden Frauen hinter mir kriegen sich gar nicht ein. „Bezaubernd! Hinreißend!“ Wenn ich nicht mitten in der Reihe sitzen würde, wäre ich schon längst entschwunden.

Der moderne Kulturkonsument zeigt gern, dass er etwas von Kunst und Fremdsprachen versteht. Kaum ist der Taktstock gesenkt, schallt ein furioses „Bravo“ durch den Saal. Der Rufer beweist exzellente Grammatikkenntnisse. Er brüllt „Brava“, als sich die Titelheldin verneigt, und „Bravissime“, als ihre Zofe dazukommt. Kreischen, Johlen, Pfeifen, Fußgetrampel, Standing Ovations haben das verklemmte Händeklatschen abgelöst. – Die Zugabe hat bereits begonnen, aber der Run auf Garderobe und Taxistand setzt sich fort. Direkt vor mir bleibt ein Kleiderschrank von Mann stehen, weil er nun doch noch die Zugabe mitnehmen will. Wenn ich den 30-Millionen-Jackpot im Lotto knacke, kaufe ich mir für jede Veranstaltung neun Karten. Dann wären drei Plätze vor mir frei, drei Plätze hinter mir und jeweils einer neben mir.

